

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 151. Sitzung, Montag, 3. Juni 2002, 8.15 Uhr<br>Vorsitz: <i>Thomas Dähler (FDP, Zürich)</i> Verhandlungsgegenstände |   |                     |
|---|---|---------------------|
|   |   |                     |
| 2.  | Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Ernst Bachmann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 157/2002 | <i>Seite 1245</i> 4 |
| 3.  | Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)<br>Antrag der Reformkommission vom 29. April 2002<br>KR-Nr. 136/2002   | Seite 12455         |
| 3a.   | A. Kantonsverfassung B. Volksschulgesetz Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und ge- änderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 3858a                      | Seite 12460         |
| Ve  | rschiedenes   |                     |
|   | <ul> <li>Fraktions- und persönliche Erklärungen</li> </ul>  |                     |
|   | • Erklärung der SVP-Fraktion zu den Deutsch-<br>kenntnissen Fremdsprachiger beim Eintritt in<br>eine Regelklasse  | Seite 12481         |
|   | • Erklärung der Grünen Fraktion zur Quotenrege-<br>lung in den Schulklassen   | <i>Seite 12482</i>  |
|   | • Erklärung der SP-Fraktion zu Ausländerinnen-<br>und Ausländerquoten   | <i>Seite 12483</i>  |

- Rücktrittserklärung
  - Rücktritt von Helga Zopfi-Joch, Thalwil, aus dem Kantonsrat...... Seite 12520

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Zusammen mit der gedruckten Einladung haben Sie eine Ergänzung der Traktandenliste erhalten. Demnach behandeln wir nach Traktandum 3 als neues Traktandum 3a die Vorlage 3858a, Kantonsverfassung und Volksschulgesetz, Fortsetzung der Beratungen bei Paragraf 26 Volksschulgesetz.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden ergänzten Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier habe ich eine erfreuliche Mitteilung. Es liegen nämlich ausnahmsweise keine Mitteilungen vor.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Ernst Bachmann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 157/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird:

Luzius Rüegg, Zürich

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Damit erkläre ich Luzius Rüegg als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

Antrag der Reformkommission vom 29. April 2002 KR-Nr. 136/2002

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Dies ist die zweite Tranche der Änderungen des Geschäftsreglements, die nötig wurde, weil die Geschäftsleitung des Kantonsrates bei der Reformkommission angeregt hat, noch zwei Präzisierungen im Geschäftsreglement vorzunehmen.

Die eine Präzisierung betrifft die Quoren. Hier geht es darum, ob das Präsidium des Kantonsrates, das sich ja an und für sich in einer Art «Eunuchenstellung» befindet und während der Dauer seines Amtes keine parteipolitischen Funktionen ausübt, bei einem Quorum seine Stimme abgeben darf oder nicht. Nun ist es eine Tatsache, dass die Quoren sich auf 180 Kantonsratsmitgliedern berechnen. Daraus ergeben sich die Quoren von 30, 60, aber auch von der absoluten Mehrheit, insbesondere bei der Ausgabenbremse, von 91 Stimmen. Diese Quoren würden alle keinen Sinn machen, wenn man nicht von einer Kantonsratszahl von 180, sondern von 179 ausgehen würde, mitunter das Präsidium nicht mitstimmen dürfte.

Die Mehrheit der Reformkommission schlägt Ihnen deshalb vor, dass bei Beschlüssen, für die ein Quorum vorgeschrieben ist, inskünftig das Präsidium mitstimmen kann und soll. Diese Änderung ist umstritten. Dazu gibt es einen Minderheitsantrag.

Die zweite Änderung ist im Prinzip die Umsetzung einer gängigen Praxis. Aber wir wollten das hier der Lückenlosigkeit halber aufführen. Es geht um das erstunterzeichnende Ratsmitglied eines Vorstosses, welches sich in den vorberatenden Kommissionen soll äussern können. Das Mitglied hat das Recht, sich entweder mündlich vor der Kommission zu äussern, oder aber eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Diese Neuerung ist unbestritten.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.* § 33

Minderheitsantrag Annelies Schneider-Schatz, Fredi Binder, Ernst Brunner, Willy Haderer und Georg Schellenberg:

§ 33 Abs. 2 streichen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Paragraf 33, Absatz 1 des Geschäftsreglements lautet – ich zitiere: «Das Präsidium enthält sich der Stimme, doch steht ihm bei Stimmengleichheit der Stichentscheid zu.»

Dieser erste Absatz macht deutlich, dass wir vom Verständnis ausgehen, dass das Präsidialamt eine möglichst neutrale Haltung einzunehmen hat. Das wird nun mit der vorgeschlagenen Änderung im zweiten Absatz klar verletzt, indem das Präsidium bei Beschlüssen mit Quorum wie ein gewöhnliches Mitglied mitstimmt. Das lehnt die SVP-Fraktion ab und bittet Sie, auf den neuen Absatz 2 zu verzichten. Auslöser dieser neuen Bestimmung war ein Nichterreichen des Quorums bei einem Beschluss, der der Ausgabenbremse unterlag. Das mag im Moment ärgerlich sein, sollte aber nicht einfach sofort zu einer Reglementsanpassung führen. Quorumsabstimmungen kennen wir ja nicht nur bei der Ausgabenbremse. So bekommt das Präsidialamt mit der neuen Bestimmung plötzlich eine ganz andere Bedeutung. Nicht mehr die neutrale Geschäftsführung steht im Vordergrund, sondern die mögliche Parteinahme in Quorumsabstimmungen. Lassen wir dem Präsidium seine besondere Stellung und bewahren wir ihm seine ehrenhafte Unabhängigkeit. Es dauert ja jeweils nur ein Jahr und hat dafür ganz andere Vorzüge. Der präsidiale Stimmverlust wechselt jährlich die Fraktion, und die kleinen Parteien können sich dabei ausrechnen, dass die grossen Parteien davon viel häufiger betroffen sind, da das Präsidium gemäss dem Parteienproporz vergeben wird. Obwohl wir als grosse Fraktion zu den häufigen Verlustträgern gehören, appellieren wir trotzdem für die klare präsidiale Unabhängigkeit und verzichten auf Experimente.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Minderheitsantrag auf Streichung vom neuen Absatz 2 in Paragraf 33 unterstützen und die ursprüngliche Funktion des Präsidiums bekräftigen.

Den Bestimmungen zu den Regelungen des Anhörungsrechts stimmen wir ebenso zu wie zu der gleichzeitigen Inkraftsetzung aller beschlossenen Änderungen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nur noch ein Wort zur Begründung des Kommissionspräsidenten. Ich finde sie gelinde gesagt etwas absurd. Das Stimmrecht des Präsidenten, oder ich möchte besser sagen die Stimmpflicht des Präsidiums begründet sich ja nur darin, dass bei Entscheiden dieses Rates in jedem Fall eine Mehrheit zu Stande kommt in einer Abstimmung, dass es also nicht vorkommen kann, dass eine Pattsituation entsteht, wenn der Rat abstimmen muss. Wenn wir nun über Quoren diskutieren, dann diskutieren wir ja nur darüber, ob eine Minderheit diese Quoren erreichen kann. Das Präsidium sollte aus unserem demokratischen Verständnis heraus gerade zum Erreichen solcher Minderheitsquoren eingebunden werden. Dafür ist das Stimmrecht des Präsidiums gerade nicht da, sondern einzig und allein dafür gerechnet, dass der Präsident, wenn der Rat in einer Pattsituation ist, die Pflicht hat, den Entscheid zu fällen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag gutzuheissen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Annelies Schneider gegenüber. Für diese Abstimmung ist ein Mehrheitsentscheid erforderlich. Ich werde also nicht mitstimmen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 55 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§\$ 50 und 68a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Da es sich um einen Beschluss des Kantonsrates handelt und damit ausschliesslich der Geschäftsgang des Kantonsrates beschlagen ist, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass diese Änderungen am 4. Juni 2002 in Kraft treten und Absatz II entsprechend angepasst wird.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Kommissionspräsident Balz Hösly beantragt, die Änderung auf den 4. Juni 2002, also morgen, das heisst heute um Mitternacht, in Kraft zu setzen. Ich hoffe, dass wir bis dahin mit der Sitzung fertig sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 51 Stimmen, der bereinigten Vorlage gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

# Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

(vom 3. Juni 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Reformkommission vom 29. April 2002,

beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

§ 33. Abs. 1 unverändert.

Stimmabgabe des Präsidiums

Bei Beschlüssen, für die ein Quorum vorgeschrieben ist, stimmt das Präsidium mit.

§ 50. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abschreibung unbehandelter Vorstösse

Das erstunterzeichnete Ratsmitglied eines abzuschreibenden Vorstosses hat das Recht auf Anhörung in der vorberatenden Kommission. Das Mitglied kann sich auch schriftlich äussern.

Anhörung

§ 68 a. Das erstunterzeichnete Ratsmitglied eines parlamentarischen Vorstosses hat das Recht auf Anhörung in der vorberatenden Kommission. Das Mitglied kann sich auch schriftlich äussern.

- II. Diese Änderung tritt zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 17. Dezember 2001 am 4. Juni 2002 in Kraft.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3a. A. Kantonsverfassung

# B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002 **3858a** 

Fortsetzung der Detailberatung

\$ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 27

Minderheitsantrag Jürg Trachsel, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Inge Stutz-Wanner

Abs. 3: Die Gemeinden können weiter gehende Tagesstrukturen anbieten.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Dieser Paragraf beinhaltet das Festschreiben der Fünftage-Schulwoche an der Volksschule und neu die so genannten Blockzeiten mit ununterbrochenem Unterricht oder anderweitiger unentgeltlicher Betreuung. In Berücksichtigung des Gesellschaftswandels hat der Regierungsrat hier die Möglichkeit zum Anbieten von weiter gehenden Tagesstrukturen angegeben. Auf Grund von parlamentarischen Vorstössen, diversen Forderungen aus den wirtschaftlich äusserst schwierigen Verhältnissen vor allem in grösseren Gemeinden und Städten wurde dieses Thema in der Kommission offen und schonungslos dargelegt und diskutiert. Man ist sich durchaus im Klaren, dass man mit Tagesstrukturen eine Gratwanderung zwischen absoluter Notwendigkeit und Aufwand an finanziellen Mitteln der Gemeinden überwinden muss. Dies ergibt sich aus folgender Steigerung: Der Regierungsrat und die Kommissionsminderheit wollen dieses Angebot der Gemeinden ermöglichen, aber nicht vorschreiben.

Die Kommissionsmehrheit hat festgeschrieben «bieten bei Bedarf an».

Eine weitere Kommissionsminderheit stellt unter dem Abschnitt «Finanzen» den Antrag, dass der Kanton unter weiteren Leistungen innerhalb der Schülerpauschale Kostenanteile übernimmt.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, der Formulierung «bieten bei Bedarf an» zuzustimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Bei diesem Minderheitsantrag geht es nicht um Inhalt, Dauer und Kosten der Tagesstrukturen, sondern eigentlich nur um die Gemeindeautonomie. Die SVP will an den Gemeinden hinsichtlich der so genannten weiter gehenden Tagesstrukturen nicht einem vermeintlichen, beziehungsweise allenfalls fiktiven und von aussen gesteuerten Bedarf anwenden. Mit der Formulierung des Minderheitsantrags wird den Gemeinden nichts, aber auch rein gar nichts verunmöglicht. Aber entscheiden sollen sie selber können, sei es im Gemeinderatszimmer oder noch viel besser, anlässlich einer Gemeindeversammlung.

In der Realität wird deshalb eine gewisse Intensität des Bedarfes vonnöten sein. Blosses Vorhandensein wie beim Mehrheitsantrag dürfte nicht ausreichen. Das ist auch gut so, denn immerhin kosten die weiter gehenden Tagesstrukturen eine schöne Stange Geld. Wir stehen ein für unverfälschte Vielfalt und wollen deshalb die weiter gehenden Tagesstrukturen nicht an den Bedarf einiger weniger oder gar einzelner Personen anknüpfen.

Sagen Sie deshalb Ja zur unverfälschten Gemeindeautonomie und sagen Sie Ja zum Minderheitsantrag!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Der Kommissions-Mehrheitsantrag ist eine Investition in die Familien, aber vielleicht nicht nur in die Familien, die Sie propagieren, sondern eben auch in andere Familienformen – Alleinerziehende, Doppelverdienende. Es ist eine Realität, dass es das gibt, dass es das immer häufiger gibt. Ob es Ihnen passt oder nicht, spielt gar keine Rolle.

Dieses Gesetz wird nicht gemacht und wir sind nicht da, um zu werten. Wir sind da, um in der Realität tragfähige Lösungen zu finden.

Es ist eine Tatsache, dass es immer mehr Alleinerziehende, immer mehr Doppelverdienende gibt. Aber das ist nicht der einzige Aspekt, unter dem wir die erweiterten Tagesstrukturen betrachten sollten. Wir können sie auch einmal unabhängig von der Konjunktur diskutieren. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf. Tagesstrukturen wären ein guter Rahmen für sie, um mit anderen Kindern in sozialen Kontakt zu treten und eine Struktur zu haben, wo sie sich mit anderen Kindern austauschen können.

Es geht schlussendlich darum, für verschiedene Familienformen – auch wenn Ihnen das nicht passt – und für die Kinder gute Formen, gute Umstände, optimale Bedingungen zu finden. Das ist der Punkt. Deshalb hat die Kommission sich in der Mehrheit auch für diesen Ausdruck entschieden, die Tagesstrukturen bei Bedarf auch wirklich einzuführen.

Aufgabenhilfe, Mittagstische, Horte sind gute Lösungen. Und ich höre Sie gerade von der SVP, wenn die Kinder dann als Schlüsselkinder, wie Sie sagen, herumhängen auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg oder wo auch immer. Wenn sie nicht nach Hause können oder so, dann sagen Sie sofort «ja das ist furchtbar, wie die da wieder herum-

hängen, wie die da nirgends aufgehoben sind». Ja dann machen Sie doch etwas! Dann bieten Sie doch jetzt Hand zu Lösungen! Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen. Ich wiederhole die Worte unseres KBIK-Präsidenten Oskar Bachmann vom letzten Montag. Ich glaube, er hat Khalil Gibran zitiert. Ein ganzes Dorf, also so viel, lieber Kollege Oskar Bachmann von der SVP, fordern wir nun wirklich nicht. Uns reichen verbindliche weiter gehende Tagesstrukturen für unsere Kinder im Sinne von «lieber ein Hort der Geborgenheit als ein leeres Elternhaus.»

Ob des Paragrafen 27 des neuen Volksschulgesetzes brauchen sich viele Zürcher Gemeinden nun überhaupt keine Sorgen zu machen. Sie handeln vorbildlich und zeitgemäss und bieten heute schon Tagesstrukturen an. Sie wissen um ihren Standortvorteil als Wohn- und Wirtschaftsraum und pflegen ihn auch entsprechend. Auch ich wohne in einer Gemeinde, die jetzt schon – freiwillig notabene – aber in weiser Einschätzung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung ein kinder- und elterngerechtes Betreuungsangebot geschaffen hat. Dieses, lieber Kollege Jürg Trachsel von der SVP, hat die Hürde der Gemeindeversammlung übrigens mit null Gegenstimmen genommen. Das Angebot ist modulartig aufgebaut und besteht aus Mittagstisch und sinnvoller Freizeitgestaltung vor und nach der Unterrichtszeit. Es kann von den Kindern im benötigten Umfang – gegen entsprechende Kostenbeteiligung natürlich – einzeln, kombiniert und selbstverständlich immer freiwillig genutzt werden.

Niemand wird bei uns gezwungen, seine Kinder fremd betreuen zu lassen oder gar Verantwortlichkeiten weg zu delegieren. Eltern hingegen, welche die Betreuung ihrer Kinder nicht in vollem Umfang wahrnehmen können – und wir wissen, dass sechs von zehn Müttern mit Kindern unter 15 Jahren heutzutage erwerbstätig sind – oder auch Eltern, die ihrem Einzelkind zum Beispiel mehr Kontakt zu anderen Kindern gönnen mögen, diese Eltern handeln höchst verantwortungsvoll, wenn sie ihren Nachwuchs auch während ihren Abwesenheiten gut aufgehoben wissen wollen. Das Resultat für alle ist: Weniger Stress und Schuldgefühle, alle Beteiligten sind entspannter – die Kinder in der Schule, die Eltern am Arbeitsplatz.

Dass die Gemeinden in der Form und Organisation ihres Betreuungsangebots frei sein sollen, um die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen zu können, ist uns ausserordentlich wichtig. So könnte sich eine Gemeinde zum Beispiel auch mit der Nachbargemeinde zusammentun und so Synergien nutzen. Dass ein solches Angebot nicht kostenlos benutzt werden kann, ist für uns ebenso selbstverständlich. Wir befürworten daher angemessene Elternbeiträge ganz klar. Paragraf 27 will alle Gemeinden zu einem Angebot bei Bedarf verpflichten und keine Schlupflöcher tolerieren.

Diesen Minderheitsantrag aber, der die Unverbindlichkeit für die Gemeinden zementieren würde, lehnt die FDP ab.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Der Artikel 27 schreibt fest, dass der Stundenplan in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und einen ununterbrochenen Unterricht gewährleistet. Es ist bereits gesagt worden – ich möchte es gerne wiederholen: Die Kinder sind noch nie um ihre Meinung gefragt worden. Mit der Einführung der Vier-Stunden-Blockzeit wurden in erster Linie die Interessen gewisser Eltern berücksichtigt. Meines Erachtens ist das purer Egoismus, denn in der Unterstufe ist es eine – wie ich meine – unverhältnismässig starke Beanspruchung der Kinder. Ich kann es am Beispiel meiner neunjährigen Tochter nachvollziehen, wenn sie um 12 Uhr nach Hause kommt, schnell etwas isst und sich gleich anschliessend zum Mittagsschlaf zurückzieht, was sie notabene bis anhin noch nie gemacht hat. Der einzige gute Tag ist bis jetzt der Montag, weil sie nicht die MEZ besucht. Aber auch das wird bald vorbei sein, wenn die MEZ nach Ihrem Willen für obligatorisch erklärt wird. Als weiteres Problem beschäftigt uns alle der Mangel an Schulraum. Als Schulpfleger in der Stadt Zürich ist mir bewusst, dass das kein neues Problem ist. Aber es wird durch die Blockzeiten, den Halbklassenunterricht und das damit zusammenhängende Team-Teaching noch weiter verschärft. Die Durchführung des Unterrichtes mit zwei Lehrkräften im gleichen Schulzimmer hat gezeigt, dass die Kinder der einen Gruppe durch die Tätigkeit der anderen Gruppe allzu stark abgelenkt werden, was dem Lernen nicht unbedingt förderlich ist. Dass die Volksschule unter Lehrermangel leidet, ist hinlänglich bekannt. Zurzeit macht es den Eindruck, dass das Problem auf später vertagt werden soll, da Lehrkräfte unterrichten, die von Berlin bis Wien rekrutiert oder aus dem Ruhestand reaktiviert wurden. So geht es aber auch nicht!

Reden wir noch kurz von den Finanzen. Wir kaufen hier eine Verpackung, für deren Inhalt wir die immensen Kosten noch nicht kennen. Und wenn wir sie dann kennen, dann «Proscht Nägeli»! Aber dann wird es zu spät sein, um die Fehler, die Sie heute machen, rückgängig zu machen. Es liegt an Regierungspräsident Ernst Buschor, uns heute über die tatsächlichen Kosten und über die Lösung der anstehenden, äusserst wichtigen Probleme zu informieren. Insbesondere müssen wir heute, bevor wir über den Artikel 27 entscheiden, von Bildungsdirektor Ernst Buschor präzise wissen, ob mit der Umsetzung dieser Paragrafen auch eine wesentliche Zeitspanne von zirka acht bis zehn Jahren verbunden ist wie bei den übrigen Reformpaketen. Die Kreisund anderen Schulpflegen werden es sehr zu schätzen wissen, wenn sie heute von Ihnen wahre Auskünfte über den zeitlichen Umsetzungsspielraum und die damit verbundenen grossen finanziellen Aufwendungen bekommen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Einführung von weiter gehenden Tagesstrukturen entspricht der familienfreundlichen Politik der CVP.

Trotz einer erfreulichen Zunahme von Betreuungsangeboten vermag das Angebot mit wenigen Ausnahmen der Nachfrage noch nicht zu genügen. Wir sind froh, dass in Paragraf 27 die Gemeinden verpflichtet werden, bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das Volksschulgesetz trägt damit den veränderten Lebensbedingungen in der Gesellschaft Rechnung. Es ist doch weit sinnvoller, dass Alleinerziehende oder bei Bedarf beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, als dass sie unter das Existenzminimum fallen und auf Unterstützungsleistungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind.

Es ist bedenklich, dass viele schulpflichtige Kinder Schlüsselkinder sind. Das heisst, sie können tagsüber oft von keinem Elternteil betreut werden. Die Rolle der Frau hat sich in den letzten Jahren verändert. Viele haben sich von dem seit Jahrzehnten vorherrschenden Bild der Mutter am Herd verabschiedet; wobei ich das nicht wertend sage. Es ist ganz einfach Realität. Immer mehr junge, gut ausgebildete Frauen

wagen die Doppelbelastung Beruf und Familie, was wiederum für unsere Wirtschaft vorteilhaft ist. Auch sie sind auf ausserschulische Betreuungsmöglichkeiten angewiesen. Dieses Mehreinkommen der Eltern bringt ausserdem zusätzliche Steuereinnahmen. Eine vor einem Jahr vorgestellte Studie sagt: Kindertagesstätten zahlen sich aus, jeder eingesetzte Franken bringt drei bis vier Franken in die Gesellschaft zurück.

Ich bin aber auch klar der Meinung, dass diese Betreuungsangebote nicht ausschliesslich durch die Gemeinden finanziert werden, sondern dass eine finanzielle Beteiligung der Eltern verlangt wird, wie dies richtigerweise in Paragraf 11 auch vorgesehen ist.

Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die CVP ist klar der Meinung, dass diese Institutionen Aufgabe der Gemeinden bleiben sollen und der Kanton sich finanziell nicht beteiligen soll. Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag der SVP und auch den Minderheitsantrag der SP betreffend Paragraf 61 ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Abschnitt, so wie er hier steht, ist schon ein Kompromiss. Auch so, wie er jetzt im Gesetz verankert ist, macht er Familien immer noch zu Bittstellern in der Gemeinde, und das ist diskriminierend. Weiterhin werden Frauen und Familien sich einsetzen und wehren müssen, um ein nötiges und normales Anliegen unserer Zeit in Anspruch nehmen zu können. Ich brauche wohl nicht weiter auszuführen, dass eine Gemeinde in vielfacher Beziehung von ausserschulischen Tagesstrukturen profitieren kann; es wurde hier schon verschiedentlich gesagt: Es ist eine Attraktivitätssteigerung.

Gemeindeautonomie, verehrter Jürg Trachsel, wird überhaupt nicht tangiert. Immer noch kann die Gemeinde entscheiden, ob der Bedarf nun ausgewiesen ist oder eben nicht. Aber mit diesem Minderheitsantrag verabschiedet sich die SVP einmal mehr aus einer sinnvollen Familienpolitik. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Als Lehrer möchte ich vorerst klarstellen, dass der grosse Teil der Eltern seine Kinder optimal betreut, und zwar voller Verantwortung auch während der Unterrichtszeit. Die magische Zahl von den sechs von zehn Eltern möchte ich doch einmal ein bisschen relativieren. Es sind relativ wenig Eltern,

die voll erwerbstätig sind. Die Teilzeitarbeit nimmt zu. Es spielen auch immer mehr – das ist erfreulich – kleine nachbarschaftliche Sozialnetze.

Und trotzdem gibt es Kinder, die durch die Maschen aller privaten Sozialnetze fallen und buchstäblich auf der Strasse sind oder stundenlang mit Videospielen vor dem PC. Weiter gehende Tagesstrukturen sind deshalb unbedingt notwendig. Ich finde sogar, dass während zwei Nachmittagsstunden solche Betreuung unentgeltlich sein sollte. Aber eben, das Angebot sollte freiwillig genutzt werden können.

Und nun komme ich zu den Materialien. Ich möchte zuhanden der Materialien Folgendes festhalten, weil da einige Unstimmigkeiten an einigen Orten aufgetreten sind: Die Formulierung dieses Paragrafen erlaubt verschiedene Blockzeitenmodelle mit Unterricht oder unentgeltlicher Betreuung. Der Unterricht ist obligatorisch. Die unentgeltliche Betreuung durch qualifizierte Personen ist ein Angebot, das von Eltern freiwillig genutzt werden kann. Das heisst Eltern, die ihr Kind während solcher Betreuungsstunden selber betreuen wollen, dürfen nicht gezwungen werden, das Kind vier Stunden in die Schule zu schicken. Wer das unentgeltliche Betreuungsangebot als Zwang für alle Kinder interpretiert, würde mancherorts das Ende des Halbklassenunterrichtes einläuten. Nicht wenige Gemeinden – und da nenne ich die Gemeinde Winterthur an vorderster Stelle – haben schlicht nicht die Räume, Halbklassenunterricht und volle vier Stunden Zwangspräsenz unter einen Hut zu bringen. Und kostenneutrale neue Zeitmodelle sind in vielen Gemeinden nur mit grösseren Klassen möglich. Und das wäre verheerend. Wir brauchen angesichts des Reformdrucks eher kleinere Klassen.

Noch etwas – es wurde bereits erwähnt. Team-Teaching als Alternative mag in einigen Gemeinden wohl möglich sein. Aber mancherorts ist Team-Teaching mit einer vollen Klasse eine Idealvorstellung, die zusammenbricht, wenn Störenfriede mit Erziehungsdefiziten eine Klasse belasten. Das Bedürfnis von immer mehr Kindern nach Rückzugsmöglichkeiten – übrigens bereits im Vorschulalter tritt das Phänomen auf – wurde bisher in keinem Votum thematisiert.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Schulerfolg ist zu einem grossen Teil vom schulischen Umfeld abhängig. Es darf doch keine Kinder geben, die tagsüber völlig unbetreut sind, die 100 Franken be-

kommen und die irgendwo ihr Mittagessen in einem Restaurant besorgen müssen. Wir sind der Auffassung, dass wir Strukturen schaffen müssen für Kinder, deren Eltern eben berufstätig sein müssen.

Es ist richtig, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, Tagesstrukturen anzubieten. Wir sind aber der Auffassung, dass bei der Finanzierung es Sache der Gemeinden sein soll. Aus diesem Grund lehnen wir beide Minderheitsanträge ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche nicht zu Team-Teaching, nicht zu Blockzeiten, nicht zur Gemeindeautonomie. Ich spreche zu den weiter gehenden Tagesstrukturen, weil das – meine ich – im Moment die Diskussion ist. Und ich möchte gerne von der pädagogischen Bedeutung der Tagesstrukturen sprechen. Ich möchte also von den Kindern sprechen. Ja, ich nehme das für mich in Anspruch, auch für die Kinder zu sprechen.

Sehen Sie, knapp die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern erwerbstätig sind, sind in ihrer Schulfreizeit nicht betreut. Das können Sie nachlesen in der familienpolitischen Plattform des Arbeitgeberverbandes. Diese Kinder sind oft überfordert und gefährdet in ihrer Entwicklung. Sie brauchen Familien beziehungsweise schulergänzende Betreuung. Weil Kinder Betreuung brauchen, fordern wir verbindliche weiter gehende Tagesstrukturen.

Immer mehr Kinder – das wurde heute auch schon erwähnt – wachsen ohne Geschwister auf. In Tagesstrukturen ausserhalb der Familie haben sie regelmässig Kontakt mit verschiedenen anderen Kindern. Das gefällt ihnen und fördert ihre soziale Entwicklung. Weil Kinder Kinder brauchen, fordern wir verbindliche weiter gehende Tagesstrukturen.

Schulergänzende Betreuung kann auch eine Brücke zwischen Familie und Schule bauen. Das ist wichtig für Kinder aus fremden Kulturen, für Migrationskinder, für Kinder aus bildungsfernen Schichten. Es ist nachgewiesen – und dazu hat man die Kinder auch befragt, Hansruedi Bär –, dass Kinder, die solche Strukturen besuchen, bessere Schulleistungen erbringen als andere. Es ist durchaus im Sinne einer guten Bildung, dass wir familienergänzende Tagesstrukturen möglichst weit gehend anbieten.

Weil Kinder Betreuung brauchen, weil Kinder Kinder brauchen, weil Kinder Brücken brauchen zwischen Familie und Gesellschaft, brauchen wir ein Gesetz, das sicherstellt, dass jedes Kind das Recht hat, genügend Betreuung zu besuchen, unabhängig vom Wohnort.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag Jürg Trachsel abzulehnen. Und ich möchte hier auch gleich sagen, dass der Vorschlag der Kommission ein Postulat erfüllt, nämlich das Postulat Kantonsrats-Nummer 2/2000 – Familien- und schulergänzende Betreuung an der Zürcher Volksschule. Dieses Postulat wurde vom Rat überwiesen. Es fordert genau das, was die Kommission jetzt gemacht hat. Ich werde der Abschreibung des Postulates nur zustimmen, wenn der Kommissionsantrag erhalten bleibt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Absatz 3 von Paragraf 27 des Volksschulgesetzes ist äusserst gefährlich und führt im schlechtesten Fall innert kürzester Zeit dazu, dass alle Gemeinden gezwungen werden, weiter gehende Tagesstrukturen, also einen ununterbrochenen Unterricht oder eine andere unentgeltliche Betreuung des ganzen Vormittags anzubieten.

Es kommt doch selten gut heraus, wenn man zu grosse Schritte oder zwei Schritte auf einmal tut. Bisher war es so, dass in einem Haushalt mit mindestens zwei schulpflichtigen Kindern ein reges Kommen und Gehen herrscht. Regula geht um 7.50 Uhr und kommt um 10.10 Uhr heim. Fritzli und Sabine gehen um 8.40 Uhr. Fritzli kommt um 11.10 Uhr, Sabine um 12 Uhr heim. Es kommt noch dazu, dass diese Zeiten täglich wechseln.

Wir haben eine Schuldebatte. Berechnen Sie doch bitte unter Annahme von fünf Wochentagen und drei Kindern und der Möglichkeit, dass man von 8 Uhr bis 10 Uhr, von 8 Uhr bis 11 Uhr, von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 10 Uhr bis 12 Uhr zur Schule gehen kann, die Anzahl Möglichkeiten, die die Schule hat, um die Schüler, diese drei Kinder aufzubieten. Und berechnen Sie auch noch die Anzahl der Möglichkeiten, die die Mutter hat oder der Vater, der die Kinder betreut, den Vormittag zu gestalten. Zur zweiten Frage gebe ich Ihnen die Antwort: Eine Möglichkeit hat er oder Sie. Berechnen Sie noch andere lustige Beispiele!

Das vorliegende Volksschulgesetz würde in dieser Hinsicht einen gewaltigen Fortschritt bringen. Regula, Sabine und Fritzli gehen um 7.50 Uhr und kommen um 12 Uhr heim, und das von Montag bis Freitag. Nun, der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. Wie viel be-

quemer wäre es doch, Mutter und Vater müssten nicht auf 12 Uhr ein Mittagessen zubereiten und Fritzli, Sabine und Regula kämen über Mittag erst gar nicht nach Hause. Also besteht doch ein Bedarf. Flugs wird dieser Bedarf – meiner Meinung nach kein Grund-, sondern ein Wunschbedarf – in Briefen an Presse und Behörden ausgedrückt und die Schulen werden praktisch gezwungen, schleunigst einen Mittagstisch anzubieten. Der verlangte Beitrag wird selbstverständlich für die Eltern zu hoch und für die Schule nicht Kosten deckend sein. Gemäss Paragraf 11 Absatz 2 müssen zudem einkommensabhängige Tarife erhoben werden. Stellen Sie sich vor, was das wieder heisst. Also jedermann, der das in Anspruch nimmt, muss dann wieder gegenüber der Schulbehörde seine Einkommensverhältnisse offenlegen.

Begnügen wir uns doch mit dem grossen Fortschritt, den Absatz 2 bringt, und verzichten wir darauf, die Schule zu flächendeckender Einführung weiter gehender Strukturen zu zwingen. Ich bitte Sie, den entsprechenden, in der Kommission noch in der Minderheit gebliebenen Antrag von meinem SVP-Kollegen Jürg Trachsel zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Liebe SVP, letzte Woche war ich in vielen Bereichen Ihrer Meinung. Bei diesem Punkt hier kann ich Sie aber überhaupt nicht unterstützen. Sie sind auf dem Holzweg, wenn Sie Gemeinden nicht verpflichten wollen, ausserfamiliäre Betreuungsangebote anzubieten. Denn wenn man die Gemeinden nicht verpflichtet, machen viele von ihnen gar nichts. Und die vielen privaten Initiantinnen können ihren erbitterten Kampf für Mittagstische und Krippen jahrelang führen, bis sie endlich eine Unterstützung erhalten. Wenn Sie, werte SVP, wollen, dass es unseren Kindern gut geht – und das haben Sie letzte Woche ja mehrheitlich betont –, dann müssen Sie auch ausserfamiliäre Betreuungsangebote unterstützen. Sie können nicht von den heilen Familien ausgehen, bei denen die Kinder noch rund um die Uhr unter den Fittichen der Mutter waren und der Vater zur Arbeit ging. Die Gesellschaft hat sich geändert. In vielen Familien wollen oder müssen – und das möchte ich betonen – müssen beide Eltern arbeiten. Und dass über 40 Prozent der Ehen auseinandergehen und immer mehr Mütter allein erziehend sind, ist eine Tatsache.

Es ist verantwortungslos, wenn bereits so kleine Kinder über Mittag und auch nach der Schule allein gelassen werden. Die Betreuung der Kinder kann nicht nur Privatsache sein, vor allem dann nicht, wenn wir es nicht einmal fertig bringen, Lebenskosten deckende Löhne auszuzahlen und zum Beispiel Reduktionen bei den Krankenkassen für Familien einzuführen. Ich denke, es ist unbedingt die Aufgabe des Staates und eben auch von uns hier in diesem Saal, dafür zu sorgen, dass Kinder nicht nur in der Schule, sondern auch ausserhalb der Schule gut betreut sind.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich kann es einfach nicht ganz lassen. Ich muss ganz kurz eine Rückblende machen. Es scheint mir schon eine sehr merkwürdige Geschichte. Damals in den Siebziger Jahren, als wir den Verein Tagesschulen für den Kanton Zürich gegründet haben, waren wir der naiven Meinung, dass es doch eine ganz klar ausschliesslich organisatorische Geschichte wäre, dass man eine Blockzeit in diesem Sinne einführen müsse und dann vielleicht noch einen Mittagstisch. Wir wurden eines Besseren gelehrt. Man hat uns von Lehrerseite, aber auch von der konservativen Seite her vorgeworfen, dass es selbstverständlich sehr ideologisch wäre und dass – das war ein Ausspruch der damaligen Zeit – solche Ideen hinter dem Eisernen Vorhang hervorkämen und für die Schweiz untauglich wären. Ja, wir sind dann über die Bücher gegangen, kamen aber zum gleichen Schluss. Es war die Zeit der Fristenregelung. Sie wurde dann knapp verworfen. Die Themen wurden aber weiter diskutiert und sie haben sich Gott sei Dank von Befürworterseite her sehr versachlicht. Leider ist dort, wo von Konservativen weiterhin heile Welt propagiert wird, gar nichts passiert, sondern die Argumente sind noch die gleichen. Und es erinnert mich nun einmal fatal an die Diskussion über die Fristenregelung. Ich kann Ihnen prophezeien, dass Ihre Niederlage ebenso deutlich sein wird, wenn es wirklich zu der Volksabstimmung kommt, wie es jetzt am letzten Sonntag mit der Fristenlösung gewesen ist.

Nur zwei Dinge noch. Hanspeter Amstutz, es geht nicht mehr ausschliesslich um die Frauen, die berufstätig sein müssen. Es geht um die Frauen, die berufstätig sein wollen. Und auch denen soll ein Angebot gemacht werden. Selbstverständlich müssen durch angemessene Elternbeiträge diese Kosten selber übernommen werden, aber wenn man sich berufstätig engagieren kann, ist das ja auch eine Möglichkeit.

Und das Zweite: Werner Bosshard, man muss vielleicht einfach einmal schauen, wie das Problem auch mit der Bezahlung in der Stadt

Zürich gelöst ist. Dort gibt es diese Modelle seit Jahren und die Welt ist nicht untergegangen, sondern es ist ein Angebot wie ein anderes auch, das man benützen kann, ohne dass man hier einmal mehr dauernd die Moralvorstellungen hochhalten könnte. Den weiss gedeckten Tisch mit der Suppenschüssel – so Leid es mir tut – gibt es nicht mehr.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Letzten Freitag hat einmal mehr die Gleichstellungskommission, der ich als Arbeitgebervertreter angehöre, sich zum Thema familienergänzende Massnahmen intensiv geäussert und hat zum x-ten Mal festgestellt, dass ein riesiger Bedarf an solchen Massnahmen besteht, ja, dass man in gewissen Gemeinden beinahe von einem Notstand sprechen könnte und dass demzufolge alles gemacht werden muss, dass sich diese Situation verbessert.

Es ist nun einmal so, dass vier von sechs Kindern tatsächlich eine Art Schlüsselkinder sind – nicht nur Ausländer, sondern vermehrt auch Schweizer. Das kommt daher, dass eben zum einen Frauen und Männer arbeiten wollen, aber auch müssen – Alleinstehende ganz sicher – und sehr oft Probleme haben, mit ihren Finanzen durchzukommen. Hier muss etwas geändert werden und ich bin froh, dass dieser Paragraf 27 Absatz 3 in diesem Gesetzesentwurf steht. Es ist eben so, dass gewisse Gemeinden – ich denke vor allem an die Städte – mehr machen müssen als andere auf dem Land, wo weniger Bedürfnisse vorhanden sind. Und dieser Differenzierung wird ja in diesem Gesetzesentwurf Rechnung getragen.

Bezüglich Kosten kann man klar sagen: Es muss ja nicht immer alles vergoldet werden. Ich denke an England. Ich kenne das Modell gut. Da kommt das Kind halt zum Teil mit einer Lunch-Box in die Schule. Auch das ist möglich; es braucht nicht immer eine wohlausgebaute Küche, die sehr teuer zu stehen kommt. Man kann hier differenzieren. Letzte Woche habe ich in der «TV-Rundschau» einen wunderbaren Beitrag zu Finnland gesehen, zum finnischen Modell, das wirklich ein Paradebeispiel für gute familienergänzende Massnahmen ist. Selbstverständlich wird dieses praktisch ausschliesslich vom Staat bezahlt, was dazu führt, dass die Finnen erheblich mehr Steuern zahlen als wir. Das muss in der Schweiz nicht so sein. Aber als Beispiel kann es allemal dienen, dass wir noch lange nicht am Ende unserer Möglichkeiten sind

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und diesem Modell, das im Entwurf wirklich gut ist, Folge zu leisten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Esther Guyer hat gesagt: «Die Gemeinde kann entscheiden, ob ein Bedarf besteht.» Ich glaube, ein entsprechender Bedarf besteht immer, wenn auch künstlich oder ohne Not gefordert. Die Tagesstrukturen der Stadt Zürich sind chronisch ausgelastet, ja überlastet. Heute besteht schon ein Mangel an qualifiziertem Betreuungspersonal.

Noch kurz zum finanziellen Aspekt. Die Tagesstrukturen der Stadt Zürich sind zu knapp 20 Prozent kostendeckend. Das heisst, es kostet uns, den Steuerzahler der Stadt Zürich, schon jetzt ein Heidengeld. Ich möchte dazu ein Beispiel anführen, das ich als Schulpfleger persönlich kenne. Ein Mittagstisch wird privat gegründet. Nach kurzer Zeit haben sie finanzielle Probleme. Sie gelangen an die Stadt. Der erste Schritt der Stadt Zürich ist, die Miete des Lokals zu übernehmen – eine indirekte Subvention sozusagen. Der Mittagstisch wird stark frequentiert. Er wird vergrössert. Die Kostenfolge ist, dass wieder finanzielle Probleme entstehen. Man gelangt wieder an die Stadt. Der zweite Schritt der Stadt Zürich ist, den Mittagstisch ganz zu übernehmen, also zu 100 Prozent zu finanzieren.

Liebe FDP, es ist einfach für den Kanton, die Gemeinden zur unentgeltlichen Betreuung oder Tagesstrukturen zu verpflichten, aber keine
Kostenfolge zu tragen. Die Rechnung schliesst also für den Kanton
sehr positiv. Die Gemeinden werden es aber anders sehen. Wenn Sie
von der FDP ein solches Gewicht in den Gemeinden hätten, dann
würden Sie Ihre Gemeindepräsidenten, Ihre Schulpflegemitglieder
dazu bringen, mit guten Argumenten die «Kann»-Formulierung, also
die freiwillige Formulierung zu unterstützen. Sie müssten dann nicht
auf einen Zwang des Kantons zurückgreifen. Klar ist, der einzige
Weg führt über den Minderheitsantrag Jürg Trachsel. Ich bitte Sie,
diesen zu unterstützen, denn eine «Kann»-Formulierung belässt den
Gemeinden den nötigen Spielraum.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Brigitta Johner, Chantal Galladé und Julia Gerber Rüegg, Sie haben Elaborate vorgetragen über die weiter gehenden Tagesstrukturen. Aber wenn Sie diesen Minderheitsantrag genauer lesen, geht es eben nicht um den Inhalt von diesen

weiter gehenden Tagesstrukturen und um die Frage, ob sie gut sind oder schlecht. Es geht auch nicht darum, dass wir Schlupflöcher für die Gemeinden schaffen wollen. Es geht eigentlich genau um das, was Susanne Rihs in ihrem Votum gesagt hat. Sie hat es auf den Punkt gebracht. Es geht darum, ob man die Gemeinden via Kantonsgesetz verpflichten oder ob man ihnen eine gewisse Freiheit belassen will.

Eine Differenzierung, wie sie Lucius Dürr gefordert hat, ist eben genau nur möglich mit unserem Minderheitsantrag, indem wir den Gemeinden die Möglichkeit lassen, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten oder eben nicht. Haben Sie doch Vertrauen in die Gemeinden! Sie können dann in Zusammenarbeit mit ihrer Bevölkerung selber entscheiden, ob ein Bedarf besteht oder nicht.

Ja, Susanne Rihs, ich muss doch noch sagen: Wir gehen nicht von einer heilen Familie aus, wie immer so schön ein veraltetes Denken propagiert wird. Aber wir gehen von einer heilen Gemeinde aus. Wenn Sie es in der Gemeinde nicht schaffen, Ihre Gemeindeväter oder -mütter davon zu überzeugen, dass weiter gehende Tagesstrukturen angeboten werden müssen, dann sind sie auch nicht so dringend. Dann ist der Bedarf auch nicht gegeben. Und allein das wollen wir mit unserem Minderheitsantrag erreichen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich habe es schon im Rahmen der Behandlung des Postulates geäussert – Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, diese ausserschulischen Betreuungseinrichtungen seien eine Belastung für die Finanzen der Gemeinden. Aus Erfahrung mit der Gemeinde Fällanden kann ich Ihnen sagen, dass die wenigen Gelder, die von der Gemeinde ausgegeben werden müssen für die Mütter und Väter, die keine kostendeckenden Beiträge bezahlen können, bei weitem aufgewogen werden durch folgende positive Aspekte: Einsparungen bei der Unterstützung von alleinstehenden Müttern und Vätern und durch die entsprechenden Mehrerträge von Doppelverdiener-Ehepaaren. Ich kann Ihnen versichern, von einer finanziellen Mehrbelastung, kann keine Rede sein, wenn Sie diesen Absatz gutheissen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Der Regierungsrat unterstützt den Mehrheitsantrag aus den Gründen, die hier eingehend dargelegt wurden. Ich möchte noch zu ein paar Fragen Stellung nehmen. Ich kann Hansruedi Bär, Werner Bosshard und Jürg Trachsel versichern,

dass wir bei Bedarf so auslegen, dass es wirklich verhältnismässig ist und der Kanton zurückhaltend Vorschriften erlassen wird. Es wird vor allem dort der Fall sein, wo auch die Gemeinde selber gegen ein Verhältnismässigkeitsprinzip verstösst. Diese Fälle sind denkbar, aber sie werden sicher die Ausnahme bilden.

Willy Germann hat auch Recht. Wir gehen nicht in Richtung eines Obliatoriums. Der Besuch dieser Institutionen wird freiwillig sein. Auch das sei klargestellt.

Und nun zu den Kosten. Dorothee Jaun hat darauf hingewiesen, dass man das auch weit gehend selbsttragend finanzieren kann. Ich muss auch Lorenz Habicher erklären, dass wir nicht an Unentgeltlichkeit denken, sondern dass wir tatsächlich auch in unseren Berechnungen davon ausgehen, bei Kosten von etwa 7000 Franken pro Jahr 5000 Franken im Durchschnitt hereinholen. Das sind realistische Zahlen: auch Brigitta Johner hat sich in dieser Richtung geäussert wie Dorothee Jaun. Diese Zahlen sind nach unseren Erhebungen realistisch und werden natürlich auch dem Umstand Rechnung tragen, dass solche Strukturen in bestimmten ländlichen Räumen weniger aktuell sind als vielleicht in Vorortvierteln oder in dicht besiedelten Räumen. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass die Schätzung von 20 Millionen Franken für die Gemeinden realistisch ist, wobei diese Aufwendungen – das möchte ich ebenfalls unterstreichen – in einem mehrjährigen Prozess anwachsen. Wir werden im Rahmen der Vernehmlassung bei den Gemeinden die Zahl der Jahre klären und auch das ganze Ausbauprozedere. Aber wir denken hier an einen mehrjährigen Prozess.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 56 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 28 und 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beurteilung und Promotion

§§ 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen

§§ 32, 33, 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 35

Ratspräsident Thomas Dähler: Zu Paragraf 35 stellt Markus Brandenberger den Antrag,

den zweiten Satz in Absatz 3 zu streichen.

Der zu streichende Satz lautet: «Stehen gleichwertige Sonderschulen zur Verfügung, ist der kostengünstigeren Lösung der Vorzug zu geben.»

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Der Satz drückt eine Selbstverständlichkeit aus. Stehen gleichwertige Sonderschulen zur Verfügung, ist der kostengünstigeren Lösung der Vorzug zu geben, könnte ebenso gut heissen: Stehen gleichwertige Räume, Möbel, Lehrmittel, stehen gleichwertige Organisationsformen zur Verfügung, ist der kostengünstigeren Lösung der Vorzug zu geben. Dergleichen findet sich im Gesetz nicht, das ist auch gut so, denn die Forderung, bei Gleichwertigkeit die kostengünstigere Lösung zu wählen, ist eine Art Generalklausel; sie ist grundsätzlich gültig. Dass der Satz ausgerechnet und ausschliesslich bei den Sonderschulen auftaucht, ist Ausdruck von grosser Hilflosigkeit. Und da Hilflosigkeit keine gute Ratgeberin ist in einem Gesetzgebungsprozess, möchte ich Ihnen beantragen, den Satz zu streichen. Er ist überflüssig, er ist zu offen. Und wenn schon, steht er am falschen Ort. Es kann nicht bestritten werden, dass die sonderpädagogischen Massnahmen, einschliesslich die intensivste Form der Sonderschulung, die Schulen finanziell und sachlich ausserordentlich herausfordern. Wenn mein Zahlenmaterial stimmt. sind heute bei über 30 Prozent der Schulkinder – nach anderer Zählart sind es bis zu 50 Prozent – irgendeine Massnahme angeordnet; Massnahmen, die künftig wohl zum grösseren Teil integrativ angeboten werden. Die Massnahmen in Heim- und Sonderschulen – und der Satz bezieht sich ausschliesslich auf diese Massnahmen – betreffen keine 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Es ist Ausdruck von Hilflosigkeit, ja man könnte sagen, es ist auch etwas naiv oder arrogant anzunehmen, dass mit einem solchen Satz an den Gesamtkosten irgend etwas geändert werden könnte. Wie unterschiedlich übrigens Kosten beziffert und gewertet werden, zeigte uns der «Zahlen-Pingpong» zwischen Oskar Bachmann und Michel Baumgartner vom vergangenen Dienstagabend sehr eindrücklich.

Ich wurde darüber informiert, dass Schulpfleger diesen Satz unbedingt brauchen, um in der Auseinandersetzung mit sehr fordernden Eltern bestehen zu können. Das scheint mir eine sehr ängstliche Argumentation, die für die Realität blind macht. Der Satz nützt nämlich nichts, denn er sagt nichts über die Kriterien zur Bewertung der Gleichwertigkeit und er äussert sich nicht zu den zu berücksichtigenden Kosten. Diskussionen bleiben bei Uneinigkeit vorprogrammiert. Die Hoffnung ist trügerisch, «uneinsichtige» Eltern mit diesem Satz zum Einlenken bewegen zu können. Auch mit dem Satz kann die Schulpflege die Gleichwertigkeit nicht einfach behaupten, sondern muss sie belegen. Der Entscheid liegt gemäss Paragraf 36 in jedem Fall bei der Schulpflege und diese stützt sich dabei auf Fakten und braucht dazu keinen Nebensatz im Gesetz.

Wenn Kosten als Entscheidungskriterium herangezogen werden, was legitim ist, muss klar sein, welche Kosten gemeint sind. Auch dazu äussert sich der Satz nicht. Sind es die Vollkosten? Oder sind es anteilige Kosten, die aus irgendeinem politisch ausgehandelten Kostenverteiler heraus bei einer bestimmten Stelle hängen bleiben? Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel, im Wissen darum, dass es nur den kleineren Teil der Sonderschulentscheidungen betrifft. Aber es zeigt die Mechanik. Für die Schulen ist heute die stationäre Sonderschulung von Kindern mit einer IV-Verfügung günstiger als die integrative Schulung. Wenn sich die IV im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückzieht, wird bei gleichen Vollkosten und gleichen individuellen Voraussetzungen die finanzielle Seite für die Schulen völlig anders aussehen. Ich frage Sie, dürfen dann Entscheidungen anders ausfallen als sie heute ausfallen? Der Satz beantwortet diese Frage nicht.

Zusammengefasst: Der Grundsatz «bei Gleichwertigkeit die kostengünstigere Lösung» ist unbestritten. Der Satz in Paragraf 35 ist überflüssig und widerspricht der Forderung nach einer schlanken Gesetzgebung. Der Satz ist ängstlich, leer und trügerisch und löst kein einziges Problem. Es droht sogar die Gefahr, dass die Sonderschulung, die bei aller Integration auch weiterhin gebraucht wird, und die betroffenen Eltern und Kinder mit einem finanziellen Sonderstatus diskriminiert werden. Wir können den Satz nach dem Motto «Nützt's nüüt, so schadt's nüt» im Gesetz belassen. In seiner ängstlichen Haltung ist er diesem wegweisenden Gesetz, diesem Jahrhundertgesetz nicht angemessen. Sie geben mit dem Satz keinen Trumpf aus der Hand, Sie verwerfen ein wertloses «Brättli». Ich bitte Sie dem Antrag auf Streichung zuzustimmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Der Satz steht absolut am richtigen Ort. Wenn Sie das Kostenwachstum der sonderpädagogischen Massnahmen der letzten Jahre gesehen haben, dann muss irgendwo die Möglichkeit einer Notfallmassnahme gegeben sein, die Möglichkeit, einen Riegel einzuschieben, weil die Anforderungen der Eltern ja sonst ins Unermessliche gehen könnten. Es scheint mir eher, dass die Hilflosigkeit in Ihrer Semantik zu diesem dritten Abschnitt zu finden ist. Was wäre denn die Alternative, wenn dieser Satz nicht drin stehen würde? Meinen Sie tatsächlich, dass in einem solchen Fall immer die teuerste Lösung zu nehmen wäre? Das wäre der Schluss daraus. Gleichwertig heisst, wenn für das Kind über ein identisches Angebot von zwei Schulen zu entscheiden ist, die Schule den Entscheid nicht zum Nachteil für das Kind, sondern zum Vorteil für die kostengünstigere Lösung fällt. Ich bitte Sie, den Antrag Markus Brandenberger abzulehnen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Markus Brandenberger, der Neue Finanzausgleich wird nur die Differenz grösser machen, aber sie besteht in der Regel. Der Satz kam hinein aus der Erfahrung heraus, dass Eltern oft die Forderung stellen, dass die teure Lösung gewählt werden müsse und damit dann auch gegen die Wahlfreiheit der Elternwahl verstosse, wenn dies nicht geklärt sei. Deshalb haben wir uns entschieden, das im Gesetz auch gleich klar zu regeln.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 43 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 36, 37 und 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 39

Markus Mendelin (SP, Opfikon): So wie die Gesetzesartikel 32 bis 39 des vorliegenden Gesetzesentwurfes formuliert sind, haben Sie unsere volle Unterstützung. Allerdings – und das darf nicht übersehen werden und dazu möchte ich Ihnen einige Sachen mitgeben – ist der Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen ein weites Feld und oft auch – verzeihen Sie den Ausdruck – Grosskampfplatz in den Schulen.

Einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand als Schulpräsident in Opfikon erbringe ich im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen. Nun steht ja hinter dem Gesetz bereits das Projekt RESA, die Reorganisation der sonderpädagogischen Angebote im Kanton Zürich, dessen Konzept 1999 in die Vernehmlassung ging und im Grossen und Ganzen auch Akzeptanz fand. Aus Distanz betrachtet, wird man allerdings momentan den Eindruck nicht los, dass die Erprobung von RESA zusammen mit dem wif!-Projekt 31, Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, nicht so recht vom Fleck kommt. Vielleicht ist es ja so, dass Bildungsdirektor Ernst Buschor auf die Volksabstimmung Ende des Jahres wartet, um dem Projekt den richtigen Anschub geben zu können. Nur so kann ich einordnen, dass im neuen Organigramm des Volksschulamtes, das letzte Woche versandt wurde, die Projektleitung RESA vakant ist, obwohl im Zürcher Oberland ein Versuch läuft.

Die Probleme – und da sage ich Ihnen hoffentlich nichts Neues – sind aber bereits da. Die Schulgemeinden, die im gleichen Bericht im Sozialindex an vorderster Front zu finden sind wie zum Beispiel Dietikon, Schlieren, Oberglatt, Ottikon oder Regensdorf können Ihnen davon ein Lied singen.

Und so gebe ich Ihnen einige Gedanken für die Zukunft mit: Die starke Gewichtung, dass die integrative Förderung zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Regelkräfte führt, die mit den heutigen Arbeitszeitregelungen nicht bewältigt werden können; die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, aber auch der Schulleitungen und Behörden ist zudem eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Reform. Und da hapert es gewaltig. Gerade hier müsste dringend Vorleistung erbracht werden. Da Sie aber planen, diese Reform kostenneutral durchzuführen, habe ich grosse Zweifel, ob sie je richtig aus den Startlöchern herauskommt. Zwar haben Sie Sparmassnahmen eingebaut – so wollen Sie an der Oberstufe die Sonderklassen abschaffen und nur noch integrative Schulungsform anbieten. Das ist aber fatal und unverständlich. Es macht keinen Sinn, alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen der Oberstufe einzugliedern. Das ist realitätsfern und führt klar zu einer Verschlechterung der Unterstützungsleistungen an die Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe.

Dem wif!-Projekt 31 messe ich deshalb sehr grosse Bedeutung zu, weil ich mir davon eine verstärkte Vernetzung von Schule, Jugendsekretariaten, Vormundschaftsbehörden, Jugendanwaltschaften und Jugend- und Gassenarbeitern verspreche. Dem Freizeitverhalten und den oftmals fehlenden Familienstrukturen der Kinder und Jugendlichen müssen wir unser volles Augenmerk schenken. Die ursächlich miteinander verknüpften Probleme, die durch mangelnde Erziehungsleistung der Eltern, fehlende Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten und Ausgrenzung in Schule und Gesellschaft entstehen, können nicht durch einzelne isolierte Massnahmen gelöst werden.

Um wirklich nachhaltige Veränderungen herbeizuführen, braucht es ein gemeinsames interdisziplinäres Vorgehen aller oben erwähnten Institutionen. Und da sich die Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten bereits im Vorschulalter abzeichnen, sind hier Früherkennung und entsprechende Massnahmen besonders wirkungsvoll. Neben der Verstärkung der schulpsychologischen Dienste sind deshalb auch die Einführung der Schulsozialarbeit, der Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebotes, die Vernetzung der Jugendarbeit ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir haben jetzt den Bereich Sonderpädagogik abgeschlossen. Ich hätte noch eine Frage an Bildungsdirektor Ernst Buschor:

Die Vorlage, wie wir sie jetzt verabschiedet haben, zeigt auf eine Individualisierung der Massnahmen hin. Aus Kreisen von Schulpräsidenten habe ich verschiedentlich die Frage gehört, ob eine Weiterführung von Sonderklassen A, B, C, D, E, wie sie im bisherigen Rahmen geführt wurden, noch möglich sei. Die Schulpräsidenten sind vielfach der Meinung, dass sonst ein geregelter Schulbetrieb nicht gewährleistet werden könne.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Zu RESA möchte ich unterstreichen, dass wir weiterhin an diesem Projekt arbeiten. Wenn der Projektleiter wechselt, ist der Posten vielleicht im Moment des Wechsels kurzfristig nicht besetzt. Wir arbeiten jetzt vor allem an der Klassifikation der verschiedenen Gründe, die zu solchen Massnahmen führen. Diese Klassifikation möchten wir auch testen. In einer dringlichen Anfrage werden wir zu den Problemen, die Sie angesprochen haben, auch Stellung nehmen. Ich möchte das heute nicht vorwegnehmen.

Zu den Sonderklassen möchte ich unterstreichen, dass wir sie grundsätzlich vermeiden möchten. Es wird aber ein mehrjähriger Prozess sein und in diesem Prozess muss dann dieser Beweis noch im Detail erbracht werden, aber wir möchten sie grundsätzlich vermeiden. Es wird natürlich immer Aufnahmeklassen geben für Fremdsprachige. Das gilt nicht für alle Klassen. Es wird auch Massnahmen brauchen für Fremdsprachige; vor allem die Aufnahmeklassen werden wir natürlich weiterhin benötigen, aber grundsätzlich möchten wir die Sonderklassen möglichst herunterfahren. Bis wann und ob dies ganz erreicht wird – wie gesagt wird RESA ja erst 2008 vollständig umgesetzt sein –, wird sich dann in der Entwicklung zeigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

# Erklärung der SVP-Fraktion zu den Deutschkenntnissen Fremdsprachiger

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich gebe Ihnen eine Erklärung der SVP-Fraktion bekannt.

Anlässlich der Debatte vom vergangenen Dienstagabend haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der linken bis zur FDP-Ratshälfte einen Antrag von uns mit 99: 53 Stimmen abgelehnt. Unser Antrag lautete: Der Eintritt in eine Regelklasse der Volksschule ist für Fremdsprachige nur möglich, wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind.

Untauglich! Völlig falscher Weg! Absolute Diskriminierung! Abkehr von der Chancengleichheit mit Schweizer Kindern! Bis fast hin zu Rassismus schreitend wurde gegen uns argumentiert. Das sei völlig unorganisierbar, schlicht für die Gemeinden nicht durchführbar. Haben wir am Dienstagabend die SP noch gelobt für die Erkenntnis, dass gerade das Problem von fehlenden Deutschkenntnissen das Grundproblem unserer Schulqualität sei, so dürfen wir heute den ehemaligen Präsidenten der FDP, Franz Steinegger, lobend zitieren. Im «Blick» vom 29. Mai 2002 stand die Headline: «Ausländer in den Schulen – Grenzen dicht, wenn Eltern nicht Deutsch lernen wollen» oder ausführlicher: Ausländereltern sollen sich verpflichten, gleichzeitig mit ihren Kindern unsere Sprache zu erlernen. Sonst gibts weder Aufenthaltsbewilligung noch Nachzugsrecht. Obligatorische Sprachkurse für eingewanderte Eltern und Kinder, das wäre auch rechtlich machbar. Also nichts von Verstoss gegen Kantons- und Bundesverfassung!

Erstaunlich an Ihrer Argumentation ist zusätzlich, dass alle Sonder-«Bobos» an Klein- und Halbklassen, in Sonderklassen mithin organisierbar sind, nur beim Sprachunterricht geht das nicht. Wo bleibt da die Logik?

Geben Sie doch zu, Sie wollen das an den Schulen drängendste Problem der fehlenden Deutschkenntnisse nicht lösen, weil der Vorschlag von der SVP kommt! Die SVP behält sich daher vor, bei der zweiten Lesung auf den Vorschlag zurückzukommen, damit die FDP-Mitglieder sich auf die richtigen Worte ihres Präsidenten besinnen können.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Quotenregelung in Schulklassen Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen zur lauthals geforderten Quotenregelung in Schulklassen.

Einige gut, und vielleicht auch einige auch gar nichts meinende Personen haben in der letzten Woche eine Kampagne für eine Quotenregelung von Ausländerkindern in den Schulklassen angezettelt. Einige reden von 50 Prozent, der selbsternannte Chefideologe des Landes spricht im «Sonntagsblick» von 30 Prozent.

Diese Diskussion zielt auf den Nerv unserer Volksschulen. Und sie schneidet ein akutes Thema an. Es besteht in unserem Schulsvstem tatsächlich in Gebieten – Gemeinden, Stadtkreisen – mit grosser Ausländerzahl ein Ungleichgewicht der Zahl der Ausländerkinder in den Volksschulen gegenüber den übrigen Gebieten. Eklatant sind beispielsweise die Unterschiede zwischen einzelnen Stadtkreisen in Zürich. Schulklassen mit 80 Prozent und mehr Ausländerkindern stehen Schulklassen mit 30 Prozent Ausländerkinder gegenüber. Es ist aber keineswegs so – und darauf zielt ja ein Teil der Diskussion –, dass Schweizer Kinder in Schulklassen mit übergrosser Ausländerzahl bezüglich ihrer Chancengleichheit im Vergleich zu Kreisen mit kleinerer Ausländerzahl à tout prix benachteiligt sind. Das Hauptproblem bleibt vielmehr die Integration der Ausländerkinder, namentlich jener aus nicht abendländischen Kulturkreisen, in unser Schulsystem. Immerhin wurden hierfür in den letzten Jahren durch gezielte Förderungsmassnahmen grosse Fortschritte erzielt. Dies zu forcieren, muss vorrangige Priorität erhalten.

Wer indessen meint, mit Quotenregelungen sei irgendetwas gewonnen, spricht im luftleeren Raum. Das dabei etwa geforderte «Busing» würde zu einer zusätzlichen Desintegration führen. Schülerinnen und Schüler müssten nach formalen Kriterien herumgekarrt werden und würden von ihren Wohnsitznachbarn künstlich getrennt. Eine zusätzliche Abwanderung von Schweizer Kindern in Privatschulen wäre vorprogrammiert. Auch unter Ausländerkindern würde die Auseinandersetzung geschürt, etwa zwischen jenen aus dem «fremden» und jenen aus dem «eigenen» Quartier. Ohnehin können solche Massnahmen nur von Leuten gefordert werden, die wissen, dass sie sie bestimmt nie werden durchsetzen müssen. Denn der Schlüssel der Entwicklung liegt in der Entwicklung der Wohnstruktur, in der Verteilung günstigen und familienfreundlichen Wohnraums.

Die Diskussion um Quoten erweckt aber auch den Anschein, als könnte der jetzige Zustand bezüglich der Klassenzusammensetzung real geändert werden. Im Gegenteil wird die Zahl der Ausländerkinder zum Beispiel in der Stadt Zürich, wo bald die Hälfte der schulpflichtigen Kinder Ausländerkinder sein werden, generell zunehmen. Wer meint, dies könne korrigiert werden, kennt die Realitäten der gesellschaftlichen Entwicklung dieses Landes nicht, die nicht den Gesetzen politischer Rhetorik folgt.

Die beste Ausländerpolitik ist jene, die nur dort eingreift, wo es dringend nötig ist. Billig ist es, ständig von Öffnung zu sprechen und dann für die Bewältigung der Probleme nach dem Sozialvogt zu rufen.

# Erklärung der SP-Fraktion zu Ausländerinnen- und Ausländerquoten

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion.

Dass in gewissen Schulklassen im Kanton Zürich, vor allem in den Städten und in der Agglomeration, eine hohe Anzahl Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen vorhanden ist, ist ein Problem. Eine Quote, eine Ausländer- und Ausländerinnen-Quote hat die SP indessen nie verlangt. Die entsprechenden Äusserungen im «Blick» in der vorhergegangenen Woche wurden in einem zentralen Punkt falsch dargestellt. Die Haltung der SP war und ist folgende:

Wir fordern für die Lösung des Schulproblems folgende Massnahmen: Kleinere Klassen, Assistenten und Assistentinnen für Lehrkräfte von Klassen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern. Wir fordern mehr Stützunterricht im Sprachbereich. Wir fordern Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in Schulhäusern. Und wir fordern eine bessere Durchmischung von Wohnquartieren durch städteplanerische Massnahmen wie zum Beispiel das Basler Projekt «30 Millionen für die Wohnumfeldaufwertung Kleinbasel». Wir fordern Projekte wie das Zürcher «QUIMS», ein vorbildliches Projekt für multikulturelle Schulen, welches im Kanton Zürich ab dem Jahr 2005 bei Schulen mit über 50 Prozent Anteil an fremdsprachigen Kindern obligatorisch werden wird. Wir fordern nicht, dass Ausländerinnen und Ausländer und Ausländerschüler nicht Deutsch lernen, sondern sie sollen sich möglichst rasch integrieren, aber mit den ge-

eigneten Massnahmen und nicht mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Verbot des Eintritts in Regelklassen für Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen, sondern mit aktiven Integrationsmassnahmen wie sie die Bildungsdirektion in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sie im Volksschulgesetz jetzt vorgesehen sind.

#### Fortsetzung der Detailberatung

4. Abschnitt: Qualitätssicherung

\$ 40

Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner, Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Jürg Trachsel:

§ 40. Die Bezirksschulpflege übt die Aufsicht über das Schulwesen des Bezirks aus. Sie überwacht den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse sowie die Qualität der Schulen.

Die Bezirksschulpflege besteht aus den von den Stimmberechtigten gewählte Mitgliedern und der Vertretung der Lehrpersonen.

Die Bezirksschulpflege kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe Fachleute beiziehen.

Der Kanton sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Entscheidung über diesen Minderheitsantrag wird sich auch auf die folgenden Paragrafen auswirken: Volksschulgesetz Paragrafen 41, 42, 57, 69 und 73. Ebenfalls verknüpft mit dieser Frage ist Teil A. der Vorlage, das heisst die Änderung der Kantonsverfassung in Artikel 62 Absatz 5.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Seit jeher ist die Qualität eines Produktes oder einer Dienstleistung der ausschlaggebende Faktor für den Erfolg. Kein Unternehmen, das sich nicht dauernd um die Hochhaltung der Qualität bemüht, wird überleben. Diese Erkenntnis ist in der Wirtschaft tagtäglich festzustellen. Qualitätsmanagement ist neuerdings zum Schlagwort geworden und ein Heer von Wissenschaftern, Spezialberatern,

Auditing- und Akkreditierungsstellen sind bemüht, auf allen Ebenen Qualitätssicherung zu betreiben, zu erreichen. Davon muss das Unternehmen Schule nicht ausgenommen werden, wollen wir doch nicht die Erfahrungen der Wirtschaft wiederholen, dass uns fehlende Qualität in der Zweckerreichung vom Markt wischt.

Die Qualitätssicherung der Volksschule ist aber nicht neu. Nur wurde bisher dieses Wort in Verfassung und Gesetz nie verwendet. So ist im Zweckparagrafen 2 dieses Gesetzes eine ganze grosse Palette über Qualität aufgelistet. Aber auch in unserer Verfassung heisst es unmissverständlich in Artikel 62 Absatz 1: «Die Förderung» – lies Qualitätssteigerung – «der allgemeinen Volksbildung ist Sache des Staates.» Und im Absatz 5 wird postuliert: «Die Gemeindeschulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen der Gemeinde. In jedem Bezirk besteht ausserdem mindestens eine Bezirksschulpflege.» Bei diesem Passus geht es um die Veränderungen gemäss A dieser Vorlage, der Kantonsverfassung.

Die Auseinandersetzungen im Folgenden drehen sich nun um die Struktur dieser Art von Qualitätssicherung und deren durchaus von allen als notwendig erachteten laufenden Beobachtung, Erkenntnissen und Rückschlüssen daraus und Verbesserungen durch Kompetenzeingriffe bei Feststellung von mangelnder Qualitätserreichung. Die Frontstellungen sind geprägt von einerseits «das können nur Profis in einer Fachstelle für Schulbeurteilung» und andererseits «das können die Bezirksschulpfleger und -pflegerinnen mit engerer Nähe zur Schule besser.» Die Kommissionsmehrheit ist der vollen Überzeugung, dass zur optimalen Qualitätssicherung unserer Volksschule die Fachstelle für Schulbeurteilung neu mit dieser wichtigen Aufgabe betreut werden soll, und empfiehlt Ihnen dazu Zustimmung.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Eine bisher funktionierende Struktur wie die der Bezirksschulpflege durch einen verlängerten Arm der Bildungsdirektion – sprich neue Schulaufsicht oder Fachstelle für Schulbeurteilung – zu ersetzen, ist nicht nachvollziehbar. Wieso sollen die Vorteile der Bezirksschulpflege, kurz BSP, nicht auch genutzt und, wenn nötig, die Grundformen angeglichen und verbessert werden? Brauchen wir eine teure Nachbildung einer bewährten Form, nur um eine Verbesserung vorzutäuschen?

Die BSP ist eine demokratisch gewählte Behörde. Mit den vom Volk gewählten Mitgliedern unterstreicht der Kanton Zürich die zentrale Bedeutung einer vom Volk getragenen Bildung.

Bei der Beratung für die Beibehaltung des Bildungsrates hörte man, wie wichtig es sei, eine von der Verwaltung unabhängige, demokratisch gewählte Behörde mit aus verschiedenen Bereichen stammenden Personen im Gesetz zu verankern. Gilt dies nun bei der Bezirksschulpflege nicht mehr? Ist es ausserdem sinnvoll, vor einer Verfassungsänderung eine Bezirksstruktur schon im Voraus zu opfern? Eine Mehrheit im Verfassungsrat tritt für die Erhaltung der Bezirksstruktur ein.

Vor der Halbierung der Bezirksschulpflege 1997 und den damit verbundenen Abschaffungsäusserungen, unter denen das Image der BSP selbstredend gelitten hat, konnten mehrheitlich ohne grosse Mühe qualifizierte und bildungsinteressierte Personen gewonnen werden. Weshalb, Herr Bildungsdirektor Ernst Buschor, hat man nicht mit dem gleichen Eifer die Qualität und Akzeptanz der BSP erforscht und Bericht erstattet und dem Gegenstück von neuer Schulaufsicht offen gegenüber gelegt?

Erstaunlich ist die kürzlich, vor der heutigen Debatte abgehaltene Pressekonferenz, in der mit grossen Lobreden die Fachstelle für Schulbeurteilung angepriesen wurde. Es werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um der so genannten Laienaufsicht den Garaus zu machen. Dabei von einer Laienaufsicht zu sprechen, ist nicht richtig. Ein Drittel der Bezirksschulpflege-Mitglieder besteht aus amtierenden Lehrkräften, und der Rest kommt meistens auch aus bildungsnahen Bereichen. Die Professionalität der BSP ist demnach kaum anders zu bezeichnen als die der Fachstelle. Diese weist laut Aussage der Bildungsdirektion eine ähnliche Beschaffenheit der amtierenden Personen aus. Es ist ja kaum anders möglich, wenn den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen – man höre und staune – seitens der Bildungsdirektion als Trostpflaster vorgeschlagen wird, sich bei der neuen Schulaufsicht zu bewerben, da das Wissen und die grosse Erfahrung ein nicht zu unterschätzender Vorteil sei.

Die Bezirksschulpflege hat schon heute die gleiche Aufgabe wie die Fachstelle für Schulbeurteilung. Sie beurteilen nämlich die Schulen als Gesamteinheit und begleiten diese in ihrer Entwicklung. Als Beobachtungsschwerpunkt wurde zum Beispiel im jetzt sechsten Schuljahr von einigen BSP die Sprachkultur ausgewählt. Dabei konnten

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen an die betreffenden Schulen und weitere Interessierte weitergeleitet werden. Im Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 2000/2001, welcher im Schulblatt veröffentlicht wurde, stellt man fest, dass die Visitatoren betreffend Sprache zu ähnlichen Schlüssen gelangten wie die «Pisa»-Studie. Jedoch konnten die Visitatoren die Gelegenheit ergreifen, um auch dementsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die kontinuierliche und häufige Präsenz in den Schulhäusern erlaubt es der BSP, die Umsetzung der Vorschläge auch innert nützlicher Frist zu kontrollieren und zu verfolgen. Der grosse Vorteil dieser kontinuierlichen Begleitung gestattet es, die Entwicklung der Schulen über längere Zeit zu beobachten. Eine Notwendigkeit von Massnahmen kann frühzeitig erkannt werden und garantiert durch schnelle Entscheide eine Qualitätsverbesserung. Dieser Umstand bewegt nun auch die Verantwortlichen des Projektes «Neue Schulaufsicht», geeignete Massnahmen vorzunehmen, um dieses Manko zu beheben. Die anspruchsvolle Aufgabe der Schulbeurteilung und Schulpflege kann jedoch die BSP ohne grössere Kosten und Aufwand erfüllen. Voraussetzung müssen jedoch die gleichen Massstäbe wie die bei der neuen Schulaufsicht sein. Und zwar erstens: Die Bezirksschulpflege braucht zwingend einen klaren Auftrag und eine dementsprechende Ausbildung analog der Fachaufsicht. Die Akzeptanz durch Schulbehörden und Lehrerschaft wird dadurch verstärkt und aufgebaut. Sowie zweitens: Die Bezirksschulpflege soll in gleicher Weise die Unterstützung der Bildungsdirektion erhalten und brauchbare Instrumente, Unterlagen et cetera zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein weiteres zweifelhaftes Teilchen einer neuen Fachstelle für Schulbeurteilung liegt in den Finanzen. Diese Institution würde mindestens 5 Millionen Franken jährlich kosten. Die Beurteilung der Schulen jedoch erfolgt nur alle vier Jahre und in der Zwischenzeit verschwindet sie völlig in der Versenkung. Die Folgen sind keine Beratung, keine Weiterbeobachtung der Defizite und keine Unterstützung in aktuellen Fragen und Problemen. Die Bezirksschulpflege kostet knapp 3 Millionen Franken. Die Mitglieder dieser Behörde sind während des ganzen Jahres kontinuierlich in den Schulen. Und die Empfehlungen, um vorhandene Defizite beheben zu können, werden laufend verfolgt und überprüft. Und bei anfallenden Problemen ist die BSP jederzeit in der Lage, als Troubleshooter auf dem Platz zu sein. Nicht zu vergessen ist

die Behandlung von Rekursen, welche auch noch bewältigt werden. Fallen die BSP als Rekursinstanz aus, muss mit weiteren Kosten gerechnet werden.

Warum also ein neues Modell, wenn das alte mit besseren Grundlagen noch effizienter und qualitätsbezogener wirksam sein kann und erst noch geringere Kosten verursacht?

Ich bitte Sie, der Beibehaltung der Bezirksschulpflege zuzustimmen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Alt Regierungsrat Alfred Gilgen hat einmal gesagt: «Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.» Ich glaube, auch Schulentwicklung ist schwierig. Und gerade jene, die skeptisch sind gegenüber den Reformen und gegenüber den Entwicklungen, die vor uns sind, müssen für eine starke Qualitätssicherung einstehen – mit gleicher Qualität über die Jahre. Es geht um den Artikel Qualitätssicherung, nicht um die Bezirksschulpflege. Es geht schon gar nicht gegen die Personen, die sich heute in den Bezirksschulpflegen engagieren. Ich habe als Schulpräsident meine Bezirksschulpflege sehr geschätzt.

Hingegen haben wir Anforderungen an eine moderne Qualitätssicherung; die kennen Sie. Erstens: getrennt von der Exekutive; zweitens: Politische Verantwortung beim Parlament als Träger der kantonalen Schulhoheit; drittens: Auftragserteilung durch Fachleute; viertens: Evaluation durch Experten ohne Weisungsbefugnis; fünftens: Verantwortung bei der Schulbehörde in der Umsetzung; sechstens: Jährliche Berichterstattung und Standortbestimmung. Dies wird erfüllt durch die Fassung der Kommissionsmehrheit.

Sie wurde verbessert in drei Punkten. Erstens: Neben den pädagogischen Fragen wollen wir auch die organisatorischen Themen. Die Schule als Ganzes soll beurteilt werden. Zweitens: Die Experten, Inge Stutz, sollen Kenntnisse im Zürcher Schulwesen mitbringen. Und es können tatsächlich ehemalige Schulpfleger und Bezirksschulpfleger sich melden, wenn sie über die beruflichen, über die professionellen Voraussetzungen verfügen. Von denen hat es viele. Drittens: Die Qualitätssicherung kann auch zwischenzeitlich angefordert werden. Sie wirkt also nicht nur alle vier Jahre. Das haben wir in der Kommission verbessert, Sie wissen das.

Man muss doch ehrlich sein. Natürlich sind Bezirksschulpflege und Gemeindeschulpflege nicht genau das gleiche, aber es wird aus dem gleichen Schmelztiegel rekrutiert. Es hat Lehrervertreter, es hat Laien, es hat Berufsleute. In letzter Konsequenz sind sich die Behörden in ihrer Zusammensetzung sehr ähnlich. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Bezirksschulpflegen schlechter wären als Gemeindeschulpflegen, aber auch keine, dass sie besser wären. Im Wesentlichen ist es eine relativ ungezielte Verdoppelung und auch eine Verschleuderung von Ressourcen.

Problematisch ist überdies bei der Bezirksschulpflege, dass die Evaluation nicht getrennt ist vom Vollzug. Die Bezirksschulpflege greift ein – Laienbehörde gegen Laienbehörde.

Soweit mir bekannt ist, sind etwa 80 Prozent der Schulgemeinden für die Abschaffung der Bezirksschulpflege, also auch die meisten der SVP-dominierten Schulgemeinden. Das neue Modell wurde evaluiert und alle Gemeinden bevorzugen das professionelle Modell gegenüber der Bezirksschulpflege.

Auch höre ich teilweise, dass man nicht verstehe, wie wir einerseits sagen können «wir haben zu wenig Leute für die Milizbehörden» und uns andererseits an einer Behörde festklammern, die eben in dieses moderne gegenseitige Wirken von Entwicklung und von Qualitätssicherung nicht mehr in diesen Sinne passt. Ohne aussagekräftige Standortbestimmung – daran halten wir fest – ist eine erfolgreiche Schulentwicklung nicht möglich. Und wir müssen hier mehr tun. Ich denke, wenn wir eine deutliche Lehre aus «Pisa» ziehen, dann ist es diese.

Die Behörde ist nicht ein verlängerter Arm der Bildungsdirektion. Der vom Volk direkt gewählte Regierungsrat ernennt die Experten nach klaren Kriterien, das vom Volk direkt gewählte Parlament wählt mit dem Bildungsrat das Leitungsgremium, die vom Volk direkt gewählte Schulpflege bleibt verantwortlich für die Umsetzung – eine dreifache demokratische Legitimation! Da kann man doch nicht von einem Verlust von Demokratie sprechen. Das ist völlig daneben – und ich glaube wider besseren Wissens.

Die Kommissionsmehrheit schlägt ein brauchbares Modell vor, ein Modell, das den heutigen Anforderungen an Qualitätssicherung genügt. Ich bitte Sie, dieses Modell zu unterstützen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Es geht nicht darum, dass die Bezirksschulpflegen schlechte Arbeit geleistet hätten. Wenn Inge Stutz von einem bewährten Modell spricht, das man nicht auswechseln solle, dann ist es eben so: Es wechselt einiges in der Schule mit den Teilautonomen Volksschulen. Mit den geleiteten Schulen erhalten die Schulen mehr Selbstständigkeit. Und dann muss man die anderen Elemente auch überprüfen. Man kann nicht unten Bausteine ändern und oben überall das Alte lassen.

Stellen Sie sich vor, die Schulleitung macht Schulbesuche bei den Lehrerinnen und Lehrern. Die Schulpflege macht auch Schulbesuche bei den Lehrpersonen. Und jetzt soll auch noch die Bezirksschulpflege dazukommen und auch nochmals Schulbesuche machen – also dreimal! Das ist Unsinn, das ist ein aufgeblähter Apparat. Kein Kanton der Schweiz kennt die doppelte Laienaufsicht. Ich glaube nicht, dass die anderen Kantone deswegen undemokratischer sind als der Kanton Zürich. Wenn Sie zum Beispiel den Zustand Ihres Autos überprüfen möchten, dann übergeben Sie dies auch nicht einem Laien zur Beurteilung. Dann gehen Sie auch in die Garage und übergeben es einer Fachfrau oder einem Fachmann.

Die Bezirksschulpflege hat heute ein Sammelsurium an vermischten Aufgaben. Sie beurteilt, sie berät, sie führt und ist zugleich Rekursinstanz. Das ist eine unzulässige Vermischung von vielen Aufgaben, die sie da wahrnimmt. Die Qualitätssicherungsstelle würde nicht die einzelnen Lehrpersonen beurteilen – das geschieht ja schon zur Genüge durch die Schulleitung und die Gemeindeschulpflege –, sondern sie beurteilt die Schule als Ganzes, die Zusammenarbeit im Team, die Umsetzung der Ziele. Sie gibt dazu Ratschläge ab. Sie hilft zu verbessern. Sie macht Vorschläge für Massnahmen. Die Versuche haben ja auch gezeigt, dass die Qualitätssicherungsstelle, diese professionelle Aufsicht sehr gefragt ist und das Lob von professioneller Seite her den Lehrkräften auch gut tut.

Durch die Wahl durch den Regierungsrat und eine öffentliche Ausschreibung – eine öffentliche Ausschreibung halte ich auch für demokratisch – besteht die Chance, dass Lehrpersonen, die schon lange im Dienst sind, sich bewerben, oder dass dies ehemalige Bezirksschulpflegerinnen oder Bezirksschulpfleger tun können, die für dieser Aufgabe sicher viel Know-how mitbringen.

Es macht wirklich Sinn, nicht nach verschiedenen Massstäben bezirksweise zu messen, sondern die Schulqualität als Ganzes nach einem kantonalen Massstab zu überprüfen.

Die SP sagt Ja zu einer zeitgemässen Schulaufsicht. Und die SP sagt Ja zur Qualität in der Schule.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Wir sagen nicht Nein zur Bezirksschulpflege, weil sie schlechte Arbeit geleistet hat. Nein, sie hat gute Arbeit geleistet. Wenn wir aber Ja sagen zu Teilautonomen Schulen und Schulleitungen, müssen wir konsequenterweise auch Ja sagen zur neuen Schulaufsicht. Mit dem neuen Gesetz erhalten die einzelnen Schuleinheiten einen freieren Gestaltungsraum. Gerade wegen dieser grossen Autonomie wird es nötig, dass eine kantonale Fachstelle nach einheitlichen Kriterien überprüft, ob die Qualitätsstandards erreicht werden.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat einen klaren Auftrag und eine klare Stellung. Sie beurteilt nicht das einzelne Klassenzimmer beziehungsweise die einzelne Lehrkraft. Dafür sind Schulleiter und die Gemeindeschulpflegen zuständig. Sie beurteilt die Qualität der Schuleinheit als Ganzes in verschiedenen Themenbereichen. Für diese Aufgabe ist eine entsprechende Ausbildung oder Berufstätigkeit notwendig.

Das Milizsystem wird insofern gestärkt, als die Parteien nur noch für die Gemeindeschulpflegen Kandidatinnen und Kandidaten suchen müssen und dadurch qualifiziertere Leute gefunden werden.

Und für mich der wichtigste Grund für die Einführung der neuen Schulaufsicht: Das seit über zwei Jahren erprobte neue System der Schulbeurteilung hat sich bewährt. Das Institut für Politikstudien «Interface» hat das Projekt evaluiert – Jean-Jacques Bertschi hat es bereits gesagt. Die Resultate wurden anlässlich einer Medienkonferenz veröffentlicht. Die Evaluation zeigt eine ausgesprochen positive Bewertung der neuen Schulaufsicht. Alle in die Beurteilung einbezogenen Schulen und Gemeindeschulpflegen befürworten nicht nur die Professionalität der Beurteiler, sondern schätzen auch die konstruktiv kritische Beurteilung. Sie möchten beim neuen Modell bleiben. Selbst die Betroffenen und der ZLV bezeichnen heute die neue Schulaufsicht nach anfänglicher Skepsis als ermutigend.

Die CVP-Fraktion ist für die neue Schulaufsicht. Sie leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Fachstelle für Schulbeurteilung nimmt für sich in Anspruch, einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung an der Volksschule zu leisten. Die EVP ist überzeugt, dass eine gründlich reorganisierte Bezirksschulpflege diesen Leistungsauftrag ebenso gut erbringen kann und in weiteren Bereichen deutlich besser ist.

Erstens: Alle vier Jahre sollen die geleiteten Schulen als Ganzes überprüft werden. Eine Reihe von Fragen wie die Zusammenarbeit der Lehrkräfte, die Gestaltung des Jahresprogramms, der institutionalisierte Kontakt mit den Eltern oder der Einbezug der Jugendhilfe im Schulalltag werden einer Überprüfung unterzogen. Die Mitglieder der Fachstelle werden Anregungen und Tipps geben, wie Abläufe verbessert werden können und die Schulkultur an Profil gewinnen kann. Dieser Auftrag aber ist nicht so schwierig, dass eine auf ihre Aufgabe gut vorbereitete Bezirksschulpflege ihn nicht ebenso gut erfüllen könnte. Die BSP sind nicht einfach Laienbehörden, wie dies von der Gegenseite immer wieder herausgestrichen wird, denn gut die Hälfte aller Mitglieder der BSP verfügt über Erfahrungen im Unterrichten. Für das Controlling der Schulhauskulturen braucht es sicher eine gewisse Einarbeitungszeit für die Bezirksschulpflegen. Aber der Auftrag ist gut lösbar.

Zweitens: An die schwierige Aufgabe der Qualitätssicherung im Unterrichtsbereich wagt sich auch die neue Fachstelle nicht recht heran. Die Überprüfung von Schülerleistungen ist eine ganz heikle Aufgabe und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mitglieder der Fachstelle bereits mit standardisierten Leistungstests aufgekreuzt sind. Sonst wäre es mit der Beliebtheit rasch vorbei. Ohne flächendeckende Tests zur Feststellung der Leistungsniveaus der einzelnen Klassen kann aber nur bedingt Einblick in die leistungsmässigen Resultate einer Schule genommen werden. Die Output-Messung aber ist das Entscheidende. Die Frage, wie weit das pädagogische Wirken einer Lehrkraft auf Grund von Schülerleistungen zuverlässig ermittelt werden kann, ist von hoher Brisanz und verlangt deshalb eine unmissverständliche schulpolitische Antwort. Im Gegensatz zum ziemlich offenen Auftrag der professionellen Schulaufsicht wird sich die Bezirks-

schulpflege auf eine Beobachtung des Lernprozesses in den Klassenzimmern beschränken.

Bei den folgenden Punkten liegen die Vorteile unserer Meinung nach klar bei den reorganisierten Bezirksschulpflegen.

Drittens: Mit ihren regelmässigen Besuchen in den Klassen erhält die BSP einen besseren Einblick in die kontinuierliche pädagogische Arbeit der Lehrkräfte als die nur alle vier Jahre auftretende neue Schulaufsicht. Der Einblick in die Entwicklung der einzelnen Klassen vom Neueintritt der Kinder in eine Stufe bis zum Übertritt in die nächste, ermöglicht der Bezirksschulpflege eine ganzheitlichere Sicht für die Beurteilung des pädagogischen Engagements der Lehrkräfte. Es erstaunt nicht, dass bereits jetzt mehr Besuche der Fachaufsicht gefordert werden.

Viertens: Die Bezirksschulpflege erfüllt eine zentrale Ombudsfunktion in unserem Schulsystem, wie sie eine professionelle Schulaufsicht in keiner Weise gewähren kann. Die heutige Präsenz in den Schulen und die Unabhängigkeit gegenüber den Gemeindeschulpflegen macht die BSP zu wichtigen Ansprechpartnern für die Lehrkräfte. Diese Ombudsfunktion hat sich mit der Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems deutlich verstärkt und wird von der Lehrerschaft sehr geschätzt.

Fünftens: Als Rekursinstanz hat sich die BSP sehr bewährt. Die Bezirksschulpflegen sind in stetem Kontakt mit den Schulen und kennen die Situation vor Ort besser als die mit Schulfragen kaum vertrauten Bezirksräte. Es erstaunt deshalb nicht, dass mehr als drei Viertel aller Rekursfälle jedes Jahr erstinstanzlich von den BSP abschliessend geregelt werden können. Mit einer Übertragung der Rekursaufgaben an die Bezirksräte dürfte das Beschwerderecht im Schulbereich einiges an Effizienz einbüssen und zusätzliche Kosten verursachen.

Sechstens: Die einer Gemeinde zugeteilten Mitglieder der BSP erhalten durch ihre Präsenz in den Schulen und ihrer Beteiligung an Sitzungen der Gemeindeschulpflegen einen guten Einblick in die Aufgaben der lokalen Behörden. Durch ihre vielfältigen Kontakte mit Lehrkräften und Behördemitgliedern ist es den BSP möglich, sich ein Bild über die Arbeit der Gemeindeschulpflegen zu machen und ihre Aufsichtspflicht umsichtig wahrzunehmen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das neue Volksschulgesetz bringt drei zentrale Veränderungen in der Struktur der Volksschule: die Grundstufe, die geleitete Schule und die neue Schulaufsicht – sprich die Qualitätssicherung. Mit der Umsetzung der Teilautonomen Volksschule und insbesondere mit der Einführung der Schulleitungen ergibt sich – und das ist wirklich das Zentrale – eine neue Rollenverteilung an der Schule. Wenn die Rollenverteilung sich ändert, Inge Stutz, kann man nicht sagen «das Gremium war bis jetzt immer gut, dann lassen wir es noch.» Man muss sich überlegen: Wo ist was am richtigen Platz?

Die erste Ansprechperson der Lehrerinnen und Lehrer ist neu die Schulleiterin oder der Schulleiter, die regelmässig die Klassen besuchen. Zudem übernehmen die Gemeindeschulpflegen vermehrt Aufsichtsaufgaben, weil verschiedene Kompetenzen von den Schulpflegen auf die Schulleitungen übergehen. Da verändert sich also etwas. Schulleitungen und Schulpflegen übernehmen wesentliche Teile der Aufgabe der Bezirksschulpflege.

Stossend an der Bezirksschulpflege ist insbesondere gerade diese von Hanspeter Amstutz genannte Ombudsfunktion. Sie übt folgende, sich zum Teil ausschliessende Funktionen aus: Sie beurteilt, berät und ist Führungs- und Rekursinstanz. Diese undemokratische Kompetenzvermischung ist schlicht und einfach eines Rechtsstaates unwürdig. Da muss etwas geändert werden. Wenn die Bezirksschulpflege alle diese Aufgaben wahrnehmen muss und dann noch in den Sitzungen der Gemeindeschulpflege sitzt, wie ich gerade von Hanspeter Amstutz gehört habe, dann wird das ein «Schwatzgremium» und sonst gar nichts. Die neue Schulaufsicht ist nicht nur im Interesse der Qualität unserer Volksschule notwendig, sondern die Lehrpersonen und die Schulpflegen, die täglich vor Ort eine verantwortungsvolle Aufgabe vollbringen, haben ein Anrecht darauf, dass ihre Arbeit auch professionell und kompetent beurteilt wird. Und das wird sie nicht nur alle vier Jahre, wir haben das besprochen, Hanspeter Amstutz, es geht auch in kürzeren Intervallen.

Der Unterschied zur Qualität von Bezirksschulpflegen muss jedem offensichtlich sein. Die Bezirksschulpflege geht für zwei Lektionen zu einem Lehrer, aber die Schulaufsicht bleibt mehrere Tage und beurteilt ein ganzes Schulhaus. Das gibt doch einen völlig anderen Einblick!

Dann die Tests zu den Schülerleistungen – das ist ein anderes Kapitel. Da muss ich Hanspeter Amstutz sagen: Das befürworte ich selbstverständlich auch. Das ist aber weder Aufgabe der Bezirksschulpflege noch ist es Aufgabe der Schulaufsicht. Das wird eine Aufgabe sein, die man in einem grösseren Umfeld, also in der ganzen Schweiz regeln muss. Hinzu kommt, dass mit der professionalisierten Schulaufsicht auch die Rekurswege endlich optimal geregelt werden. Neu an Stelle der Bezirksschulpflege wird der Bezirksrat, der ein ausgebautes juristisches Sekretariat hat, die erste Rekursinstanz sein. In dieser Struktur ist die Bezirksschulpflege überflüssig. Es braucht nicht zwei Laiengremien für die Aufsicht. Und um ein solches handelt es sich bei der Bezirksschulpflege, auch wenn nach Inge Stutz ein Drittel Lehrerinnen und Lehrer sind und nach Hanspeter Amstutz die Hälfte.

Über die Qualität der Bezirksschulpflege fällt mir nichts ein. Ich muss Ihnen sagen, in zwölf Jahren Gemeindeschulpflege ist sie mir nicht aufgefallen, weder gut noch schlecht; ich habe sie gar nicht bemerkt. Sie könnte also genauso gut auch ausbleiben.

Und trotzdem, in der neuen Schulstruktur hat eine Bezirksschulpflege keine Aufgaben mehr. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Mit der Schaffung einer Fachstelle für Schulbeurteilung wird einer langen und breiten Forderung auch von der SP nach einer professionellen Aufsicht in den Schulen Folge geleistet. Die Qualität unseres Bildungswesens ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Wohlergehen unseres Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Eine Schule, die gut bleiben will, muss sich kaum weiter entwickeln. Die Fachstelle wird eingesetzt, um die Schulen zu evaluieren, um neben der positiven Beurteilung auch allfällige Schwachstellen aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Schulen zurückgemeldet. Allfällige Vorschläge und Massnahmen werden mit den einzelnen Schulen besprochen. Die Mitglieder der Fachstelle werden vom Regierungsrat ernannt, wie wir schon gehört haben. Und was sehr wichtig ist: Die Fachstelle ist fachlich unabhängig. Auch mit der Einführung der Fachstelle bleibt die Oberaufsicht der einzelnen Schulen bei den demokratisch gewählten und im Milizsystem geführten Schulpflege. Sie stellt die Lehrerinnen und Lehrer ein und führt deren Mitarbeiterbeurteilung durch. Doch das Schulaufsichtsteam wird in Zukunft für die Gemeindeschulpflegen zu einem wichtigen Partner. Die Fachstelle ist zuständig für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität, der Schulen als Ganzes. Mit deren Einführung bekommen die Schulen eine Beurteilung nach kantonalem Qualitätsstandard, welcher vom Bildungsrat festgelegt wird. Sämtliche Schulen werden nach einem einheitlichen Raster beurteilt.

Wir hören von den Bezirksschulpflegen immer wieder, dass sie diese Anforderungen ebenfalls erfüllen können. Nach der flächendeckenden Einführung der neuen Fachstelle braucht es im Kanton ab 2004 Fachpersonen im Umfang von über 2000 Stellenprozenten. Ich bin überzeugt, dass nach einer Zusatzausbildung aus den Reihen der Bezirksschulpflegen diverse Personen all ihre Erfahrungen gewinnbringend in dieser Fachstelle einbringen können. Die am Freitag vor einer Woche von der Bildungsdirektion veröffentlichten Ergebnisse einer Begleitstudie durch externe Experten gibt der neuen Qualitätssicherung der Volksschule gute Noten. Ebenfalls zeigt sich – und das ist für mich ganz wichtig –, dass die neue Schulaufsicht in der Lehrerschaft breite Unterstützung findet.

Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der SP gegen diesen Minderheitsantrag.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Von allen Vorrednern und Vorrednerinnen, auch von Jean-Jacques Bertschi, Chantal Galladé, Yvonne Eugster und – eine kleine Ausnahme – Esther Guyer wurde festgestellt, dass sich die Bezirksschulpflege bewährt und eine gute Arbeit geleistet hat. Um so erstaunlicher, dass man etwas Bewährtes doch abschaffen will.

Auf der einen Seite sprechen wir immer davon, dass der Staat nicht weiter wachsen soll. Auf der anderen Seite will man das gut funktionierende Milizsystem, sprich die Bezirksschulpflege abschaffen. Die Zentralisierung der Schulaufsicht stellt einen Abbau der direkten Demokratie dar. Die viel gepredigte Bürgernähe würde ein weiteres Mal unterlaufen. Dazu kommen noch fast doppelt so hohe Kosten für eine zentralisierte Schulaufsicht. Das Argument, es sei in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, geeignete Mitglieder für die Bezirksschulpflege zu gewinnen, sticht nicht. Das Gleiche kann auch von anderen Behörden in Gemeinden und in Bezirken festgestellt werden. Es käme aber niemandem in den Sinn, das gut funktionierende, bürgernahe Milizsystem abzuschaffen und durch ein bürokratisches, anonymes Staatsgebilde zu ersetzen. Dazu kommt, dass wenn

die Bezirksschulpflege fest im neuen Volksschulgesetz verankert wäre und die unsäglichen Diskussionen um das Für und Wider erledigt wären, würde es wieder einfacher, geeignete Kräfte für die Bezirksschulpflege zu gewinnen.

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir Sie, weiterhin auf unser bewährtes Milizsystem, die Bezirksschulpflege zu setzen, die bürgernah ist und erst noch weniger kostet, und nicht einer weiteren Verstaatlichung Vorschub zu leisten.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Wer Qualitätssicherung wirklich gross schreibt, muss hier diesen fundamentalen Wechsel vollziehen. Und für einmal sind hier auch die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer dieser Meinung – Yvonne Eugster hat darauf hingewiesen.

Flächendeckende, das will heissen über den ganzen Kanton Zürich hinweg gleiche Qualitätsstandards, gleiche Überprüfungsart, Vergleiche über alle Schulen hinweg sind Qualitäten, auf die heute nicht mehr verzichtet werden kann. Und diese professionelle Schulaufsicht, aufgemerkt liebe SVP, aufgemerkt - eine Wortschöpfung des Kabarettisten Frank-Markus Barwasser, der dieses Wort immer dann braucht, wenn er ganz besonders Wichtiges sagen will – also liebe SVP, aufgemerkt, diese Schulaufsicht ist erprobt, evaluiert und hat ein umwerfend positives Resultat gezeitigt. Ich war im Gegensatz zu allen Bildungspolitikern der SVP an der Präsentation. Die wissenschaftlich und extern durchgeführte Evaluation spricht der professionellen Schulaufsicht einen derart hohen und guten Qualitätsstandard zu, dass eigentlich den unverbesserlichen Anhängern der althergebrachten Bezirksschulpflege die Worte fehlen müssten. Aber, wenn es unangenehm wird, hört man einfach nicht hin, nimmt nicht zur Kenntnis oder versteckt sich hinter Argumenten, die mehr als fragwürdig sind. Die Bezirksschulpflegen haben in den letzten weit über hundert Jahren einen hervorragenden Dienst an der Volksschule des Kantons Zürich geleistet, Arnold Suter, dies steht ausser Frage. Nun ist aber alles ein bisschen komplexer geworden und wir haben im neuen Volksschulgesetz Verschiedenes verändert wie zum Beispiel die Teilautonomen Schulen, so dass andere qualitätssichernde und qualitätsüberwachende Massnahmen greifen müssen.

Die Antwort kann nur eine professionelle Schulaufsicht sein, die im Team genau vordefinierte Standards einheitlich begutachtet. Davon nen ernst zu nehmenden Partner, der sie auch fachlich unterstützen kann und wird. Es gibt überhaupt keinen Grund, diese Neuorientierung nicht gutzuheissen. Nehmen Sie die hervorragenden Resultate der Evaluation zur Kenntnis! Handeln Sie für unsere Schule! Und dazu gehört nun einmal auch, sich von Liebgewonnenem zu trennen, wenn es etwas Besseres gibt. Mit der professionellen Schulaufsicht bekommt der Kanton Zürich das Instrument, um unsere zukunftsgerichtete Schule zu prüfen und zu begleiten. Das kann die Bezirksschulpflege schlicht und ergreifend nicht mehr. Und wer vom neuen Schulvogt spricht, hat gar nichts verstanden – so einfach ist das! Oder wer davon spricht, nun sei alles in der Hand der Bildungsdirektion – wie es auch Inge Stutz sieht – und sei allein schon aus diesem Grunde abzulehnen, beweist höchstens, dass er offensichtlich die Relationen nicht mehr so genau sieht, weil diese Schulaufsicht ein selbstständig tätiges Gremium sein wird und ihre Unabhängigkeit bewahren, aber eine ganze Anzahl von Vorteilen gegenüber der heutigen Bezirksschulpflege besitzen wird. Übrigens werden sie vom Gesamtregierungsrat gewählt; da hat Jean-Jacques Bertschi ja darauf hingewiesen. Während die Gegner der Grundstufe vor einer Woche beteuerten, dass man die Grundstufe ablehnen müsse, da sie überhaupt nicht erprobt sei, hat man hier eine Erprobung in über zwanzig Schulen und die Resultate sind hervorragend und sprechen eine klare Sprache. Und nun, geschätzte Gegner, wie gesagt, man nimmt das Ergebnis nicht zur Kenntnis. Offensichtlich ist es so: Keine oder schlechte Resultate werden als Argument zur Untermauerung der eigenen abweichenden Ideen benutzt. Ist aber das Gegenteil der Fall, dann werden die Ergebnisse einfach verschwiegen. Dies alles ist zu durchsichtig!

wird die ganze Schule profitieren und die Lehrerschaft bekommt ei-

Aufgemerkt, wer eine hohe Qualität unserer Schule befürwortet und dieses auch messen will, kommt nicht umhin, die professionelle Schulaufsicht zu befürworten.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich weiche von der offiziellen Mehrheitsmeinung der SP ab und trete für die Beibehaltung einer natürlich angepassten Bezirksschulpflege ein. Wie man diese Behörde, die, wie die Landbezirke und die Stadt Zürich immer wieder sagen, gut funktioniert habe, halbiert und funktionsuntüchtig gemacht hat, um sie nachher durch den Kakao zu ziehen, zeigt etwas vom Umgang der Zentrale mit unterstellten Behörden. Das ist eigentlich ein für eine

Demokratie unwürdiges Schauspiel gewesen. Nun, es ist einmal über die Bühne gegangen.

Wenn Leistungen von Behörden neuen Erfordernissen angepasst werden müssen, dann macht man das im Allgemeinen nicht so, dass man die Behörde abschafft. Sonst hätte man im Laufe der Zeit alle Behörden in diesem Land abschaffen können. Das haben wir aber nicht gemacht, sondern wir haben geschaut, dass sie den neuen Erfordernissen wieder gewachsen sind. Warum eine Behörde wie die Bezirksschulpflege nicht auch einmal fachlich und mit mehr Finanzen unterstützen und auf ihre neue Aufgabe vorbereiten, zusätzlich ausbilden, wenn die Leute offenbar zu einem Teil sowieso schon mit wenig Aufwand ihren Milizberuf zu einem Hauptberuf machen können? Eine mit dem nötigen Know-how ausgerüstete Behörde – hier die Bezirksschulpflege - wirkt auf mögliche Kandidaten für ein solches Amt natürlich auch motivierender, als wenn man den Leuten sagt, «möchtest du nicht für unsere Partei noch die nächsten vier Jahre gehen; wir schaffen sie zwar ab und es funktioniert auch nicht mehr so richtig», dann ist klar, dass die Leute nicht kommen – blöd sind sie ja auch nicht!

Dass die Städte besondere Situationen haben, das leuchtet mir ein. Aber wir haben im Paragrafen 13 in Bezug auf Organisationsprobleme vorgesehen, dass Städte von diesen Regeln, die wir gesetzt haben, auch abweichen dürfen.

Vergleichen kann man die jetzige Bezirksschulpflege mit der Fachstelle nicht. Dass die Evaluatoren dies trotzdem tun, spricht nicht für die Ernsthaftigkeit dieser Berichte. Ich bin überhaupt mit der Zeit ein bisschen misstrauisch geworden. Wenn Berichte im Diffusen enden oder ganz begeistert tun und sagen «die Richtung stimmt, weiter so!» dann läuten bei mir die Alarmglocken, dann ist es meistens ein bisschen faul.

Ich will im Übrigen auch keine Bewertung von Systemen. Das ist ja heute der grosse Trend; man wertet keine Menschen mehr, sondern immer Systeme. Das ist natürlich auch billiger und man kann es besser in den Computer reinhauen. Ich will also nicht professionelle Schulaufsicht im Sinne von Systembewertung, sondern ich möchte, dass die Lehrer professionelle Leute gegenüber haben, von denen sie nicht abhängig sind. Das haben sie nicht. Das haben wir bis jetzt nicht eingeführt; ich vermute mit ziemlicher Sicherheit, weil es zu teuer käme. Das war auch einmal eine Diskussion.

Die Bezirksschulpflege kann mit Bestimmtheit zulegen, wenn man sie unterstützt. Man muss ihre Aufgaben natürlich neu definieren. Sie wird bestimmte Dinge der Fachstelle übernehmen können. Aber ich meine, die Lehrer hätten auch Anrecht auf ein professionelles Gegenüber, nicht nur als Teil des kybernetischen Systems in Form der Schulhauskultur – wobei der Begriff Kultur ja in unserem Kantonsrat ein diffuses Gebilde ist.

Eine Fachstelle, die alle vier Jahre aufkreuzt: Kommen Sie jetzt nicht mit dem Hinweis «die können auch öfter kommen». Das kostet! In der KBIK haben wir festgestellt: Das Hauptproblem ist immer wieder «es kostet». Und Sie werden nicht hingehen und sagen «sie kommen alle zwei Jahre», was dann die Kosten praktisch verdoppelt. Und es wird bei vier Jahren bleiben. Das ist das Optimum, das wir herausgeholt haben.

Ich stelle auch beim Bedarf oder bei der Reaktion der Lehrerschaft auf diese Fachstelle hin Folgendes fest: Natürlich, ich wäre auch begeistert – die Leute kommen drei, vier Tage und haben bisher meistens ermuntert. Sie wollen ja nicht gerade als die grossen Teufel auftreten, weil sie noch nicht eingeführt sind. Dann gehen sie und was passiert? Das schreiben die Leute bei der Evaluation selber – es passiert gar nichts! Es wird wie es ist. Und jetzt beginnt im Kleinen eine Bürokratie. Es heisst «Moment mal, jetzt müssen wir ein Controllingsystem aufbauen. Und jetzt muss man weitere Leute einstellen.» Es wäre vielleicht denkbar, dass hier die Bezirksschulpflege noch eine Aufgabe finden könnte, weil sie ja ganzjährig präsent ist. Jedenfalls wird man hier noch Geld hineinstecken müssen, indem man einen Apparat errichtet – ich nenne das outcome-Bürokratie, die man aufbauen muss mit Kontrollinstanzen und Experten, so wie das die Fachstelle bringt und wie sie dann offensichtlich ergänzt werden muss. Also man kann hier sehr schön sehen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat Samuel Ramseyer, Niederglatt, Ehegatte einer Bezirksschulpflegerin.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Damit ist auch meine Interessenbindung schon klargelegt. Ich möchte mich Charles Spillmann anschliessen und das verdeutlichen und noch einmal sagen: Wir vergleichen hier – so habe ich den Eindruck – Birnen mit Äpfeln. Wir kön-

12501

nen nicht auf Grund eines Versuches eine neue Schulaufsicht mit einer bestehenden Institution, nämlich der Bezirksschulpflege vergleichen. Das wird hier gegeneinander ausgespielt.

Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, war eine Liquidation dieser Behörde mit System. Die Bildungsdirektion war nicht unschuldig an diesem Vorgang. In einem ersten Schritt hat sie nämlich 1997 den Bestand der Bezirksschulpflegen – es ist schon gesagt worden – um die Hälfte reduziert, angeblich aus Kostengründen. Sie hat sie ebenfalls von der Lehrerbeurteilung entbunden. Es ist also nicht so, dass Bezirksschulpflegen noch Lehrer beurteilen im heutigen System; das ist hier auch so dargestellt worden. Man hat ihr den angestammten Auftrag genommen. Als Nächstes wurde ihr ein neuer Auftrag erteilt, der ziemlich unklar und unbestimmt formuliert war, nämlich: Definieren Sie zusammen mit der Schulpflege einen Beobachtungsschwerpunkt und berichten Sie darüber!

Das hat dazu geführt und ist nach meinem Erachten auch ein Beweis dafür, dass die Bildungsdirektion nicht daran interessiert war, über die Bezirksschulpflegen irgendwelche Informationen über die Qualität unseres Bildungssystems oder unserer Schulen zu erhalten. Es ging vielleicht sogar darum, die Arbeit dieser Leute ad absurdum zu führen, indem man ihnen eben offensichtlich demonstrierte, dass sie nicht in der Lage sind, etwas Sinnvolles zu tun. Auf jeden Fall ist es so, dass die Verunsicherung dieser Bezirksschulpflegen mit dem Hinweis «man wird sie spätestens in vier Jahren sowieso nicht mehr brauchen» auf jeden Fall komplett war. Ich nenne das eine «Killeraussage», und diese «Killeraussage» hat sich sicher nicht positiv auf die Motivation dieser Bezirksschulpflegen ausgewirkt.

In der Folge wurde der Ruf nach mehr Professionalität immer lauter. Was heisst eigentlich Professionalität? Ich habe mir erlaubt, im Duden nachzusehen, weil ich eben noch kein Bildungspolitiker bin. Professionalität heisst, eine Tätigkeit als Beruf ausüben – Kurzform. Damit ist allerdings nach meinem Dafürhalten keine Aussage über die Qualität dieser Arbeit, die da erledigt wird, gemacht, im Gegenteil. Ich wage die Behauptung, dass Personen im Rahmen unseres Milizsystems, die solche Aufgaben übernehmen wollen, ebenso professionell arbeiten – und diesmal als Qualitätsbegriff verstanden. Sie haben nämlich eine wesentliche Voraussetzung, dass alles gut läuft. Sie sind von ihrer Aufgabe begeistert. Und Leuten, die das zum Brot- und Lohnerwerb machen, fehlt oftmals die Begeisterung.

Ein Wort zum Rekurswesen. Meine Frau ist Präsidentin einer Rekurskommission. Was ich dort beobachte, ist, dass diese Kommission sehr sorgfältig, effizient, kostengünstig und erst noch bürgernah arbeitet. Falls in diesem Bereich Ausbildungslücken bestehen sollten, dann läge es an der Bildungsdirektion, dafür zu sorgen, dass diese Ausbildungslücken geschlossen werden. Ich erinnere Sie daran, auch die Friedensrichter in unseren Gemeinden tragen wesentlich dazu bei, dass das juristische System entlastet wird. Und es ist nicht einzusehen, dass Gleiches im Rahmen der Schulrekurse nicht möglich sein sollte.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» konnte man vor einer Woche lesen, dass auswärtige Experten – das ist dieser Bericht – und die Bildungsdirektion den Wunsch von Lehrpersonen, durch Vertreter der eigenen Profession beurteilt zu werden, als legitim betrachten. Dem gegenüber steht die Aussage der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, die sich für eine Aufsicht durch verwaltungsunabhängige Behörden wie Bezirksschulpflegen und Kreisschulpflegen einsetzt. Die Zusammensetzung der heutigen Bezirksschulpflegen garantiert, dass keines der beiden Anliegen nicht berücksichtigt ist. Es ist nämlich auch gewährleistet, dass Lehrpersonen in den verschiedenen Bezirksschulpflegen verfügbar sind und eben in diesem Rahmen auch professionell beurteilt wird.

Und zur Aufgabe noch: Die Bezirksschulpflege beurteilt nicht Lehrpersonen, sondern sie beurteilt Systeme, nämlich die Schule an sich als Ganzes. Das beginnt bei der Schulpflege und endet dann schlussendlich irgendwo im Schulhaus.

Stimmen Sie mit uns dem Minderheitsantrag zu und erhalten Sie damit eine demokratisch gewählte Schulaufsicht, welche schulnahe und in kürzeren Abständen, als es die staatliche jemals könnte, mit klaren Aufträgen versehen, die Qualität unserer Volksschule sicherstellen. Eine Schulaufsicht, die ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Im Grunde genommen ist es nicht einzusehen, weshalb wir unter dem Abschnittstitel «Qualitätssicherung» über die Bezirksschulpflege reden. Samuel Ramseyer hat es soeben gesagt – es geht ihm um die Schulaufsicht, die erneuert werden soll. Es geht der SVP nicht um ein umfassendes Qualitätssicherungssystem.

Die Bezirksschulpflegen stammen aus einer Zeit, 1832, als es noch kein Telefon, keine Autos gab und vieles auch sonst ein bisschen anders war als heute. Die Bezirksschulpflege war Teil eines pyramidal aufgebauten Bildungswesens, das Führungsstruktur über Führungsstruktur legte, angefangen bei der Schulpflege über die Bezirksschulpflege bis zum höchsten Gremium, dem Erziehungsrat, der damals gewissermassen ein Bildungsregierungsrat war. Und überall – je weiter weg von der Basis – war der Aufsichtsanteil grösser. Überall versuchte man auf einer Stufe höher zu einer Lösung zu kommen, wenn etwas nicht klappte. Dieses System, pyramidal aufgebaut, Führungsstufe nach Führungsstufe, dieses System ist heute hauptsächlich durch die Einführung von Schulleitungen auch bei uns obsolet. Wir brauchen diese Führungsstruktur nicht mehr, sondern wir brauchen als Pendant zur selbstständig, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben agierenden Schulen ein Qualitätssicherungssystem.

Und gerade wir als Politikerinnen und Politiker brauchen ein System, das uns zeigt: Sind unsere Schulen generell auf Kurs? Machen sie, was sie tun müssen? Machen sie es gut oder machen sie es nicht gut? Und genau diese Arbeit kann auch eine reformierte Bezirksschulpflege nicht mehr erfüllen. Es geht nicht um zusätzliche Kontakte – Führungskontakte, Aufsichtskontakte – mit Lehrerinnen und Lehrern oder mit Schulpflegen. Gerade diese Aufgabe sollte nicht mehr erfüllt werden. Vielmehr geht es darum, im vorgängig bestimmten Verfahren Qualitätsfaktoren, Qualitätsindikatoren heraus zu destillieren und diese dann in der Praxis periodisch festzustellen und daraus heraus zu arbeiten, einen Bericht zu erarbeiten zuhanden nicht zuletzt der Politik, zuhanden nicht zuletzt auch des Kantonsrates, ob unsere Schulen generell und einzeln ihren Auftrag erfüllen. Und um nichts weniger und um nichts mehr geht es in diesem Bereich.

Dass hier die Bezirksschulpflegen erscheinen, hat nur historische Gründe. In der Tat haben die Bezirksschulpflegen in der Geschichte eine Aufsichtsfunktion gehabt. Jetzt stelle ich aber fest, dass diese Funktionen, wie ich sie beschrieben habe und wie sie im Gesetz beschrieben sind, nun einfach als Wörter genommen und vom Minderheitsantrag der Bezirksschulpflege zugeordnet werden. Das kann keine Lösung sein. Es ist ein bisschen unehrlich, wenn man das so sagen darf, wenn man möchte, dass dieses Gremium, diese Bezirksschulpflege, diese Funktion aufrecht erhalten bleibt. Und gleichwohl muss man ja ein bisschen nachgeben; man merkt, die Zeit ist weiter gegan-

gen. Also kommt man hier von den Strukturen, von den Zielen, von den Worten her ein bisschen entgegen.

Wir geben in diesem Gesetz eine klare Aufgabenteilung vor. Der Kanton gibt den Rahmen und die Gemeinden sind mit dem Vollzug beauftragt. Die Gemeinden führen die Schulen. Und damit der Kanton sehen kann, ob die Gemeinden, die Schulen alles richtig machen, braucht es diese Funktion.

Im Übrigen hat der Rat 1990 ein Postulat aus EVP-Kreisen überwiesen – Abschaffung der Bezirksschulpflege. Es ist nicht der heutige Bildungsdirektor, der die Bezirksschulpflegen quasi aggressiv bearbeitet und halbiert hat. Wir haben im Rat die Vorlage gegeben. Wir haben damals diesen Vorstoss unterstützt – zugegeben ein Postulat. Die Welt ist weiter gegangen. Aber heute sollten wir zu dieser Lösung stehen. Ich bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Als ehemaliger langjähriger Bezirksparteipräsident habe ich bei den interparteilichen Konferenzen immer wieder festgestellt, dass es bei ausserordentlichen Rücktritten sowie bei Gesamterneuerungswahlen in die Bezirksschulpflege äusserst schwierig war und immer noch ist, Kandidatinnen oder Kandidaten für dieses Amt zu finden. Bei der Kandidatensuche hat der Parteienproporz kaum eine Rolle gespielt, da jede Partei froh war, wenn genügend Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung standen. Arnold Suter und Samuel Ramseyer, dieses Argument sticht eben doch und hat auch gestochen zu Zeiten, als man noch nicht über die Abschaffung der Bezirksschulpflege diskutierte. Ein Absageargument – nebst der fehlenden Zeit - war, dass wenn man sich schon für ein Schulpflegeamt zur Verfügung stelle, man dies in der eigenen Wohngemeinde tun möchte, nämlich dort, wo man Schüler, Lehrerschaft und Eltern kenne. Bei der Bezirksschulpflege darf man aber in der eigenen Wohngemeinde nicht tätig sein. Ganz generell kann sich unser Milizsystem nicht über einen übermässigen Zulauf bei der Besetzung aller Behörden insbesondere auf kommunaler und Bezirksstufe freuen. Für mich ist eine Schulpflege letztendlich eine Behörde, an deren Mitglieder hohe Anforderungen gestellt werden. Auf Stufe Schulgemeinde bleibt die Milizbehörde, ja sie gewinnt noch an Bedeutung. Wenn die Überprüfung der Schulqualität nun durch eine kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung erfolgt, entlastet das eben auch unser

Milizsystem wesentlich und ist ein Beitrag zur Erhaltung des von uns allen sicher weiterhin gewollten Milizsystems.

Falls Sie wider Erwarten die Bezirksschulpflege nicht abschaffen wollen, stellen sich sicher alle hier anwesenden Befürworter irgendwann einmal für dieses Amt zur Verfügung oder sorgen dafür, dass in Zukunft genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Jean-Jacques Bertschi, Sie sagen, die heutige Bezirksschulpflege sei unbrauchbar. Gleichzeitig sagen Sie aber auch, Sie hätten nichts gegen die Personen der Bezirksschulpflege. Dieselbe Aussage habe ich auch schon von Michel Baumgartner gehört. Sie tönt in meinen Ohren wie Hohn. Aber Sie beide qualifizieren sich einmal mehr selbst.

Chantal Galladé, Sie sprechen von einem aufgeblähten Apparat. Dieser aufgeblähte Apparat ist aber doch immer noch massiv billiger als die Fachaufsicht. Aber Kosten spielen ja bei der SP keine Rolle!

Drittens, Karin Maeder, ich kann Sie beruhigen – einmal mehr wird der Grossteil der FDP mit der SP zusammen stimmen.

Ein Gesetz wird nicht besser mit mehr Paragrafen, aber es wird unübersichtlicher und die Gefahr, dass vieles darin steht, was Bürgerinnen und Bürger nicht wünschen, ist gross. Sicher sind auch gute Ansätze in diesem Gesetz; Neuerungen, die wünschenswert, durchführbar und sogar bezahlbar sind. Aber Hand aufs Herz, hat es nicht auch vieles drin, was bei der kommenden Volksabstimmung für Zündstoff sorgen wird? Die Schulaufsicht wird neben der Grundstufe ganz bestimmt dazugehören. Und wer vertritt diese Fachaufsicht über unsere Schulen? Ist es wirklich so, dass die bürgerliche liberale FDP sich vor ein vom Staat organisiertes und finanziertes Gremium stellt? Ist dies für Sie Demokratie? Wird dies von Ihren Wählern goutiert? Ich habe mit einigen FDP-Leuten gesprochen. Ein Teil von ihnen ist heute nicht hier. Alle waren der Meinung, dass sie ein demokratisch gewähltes Gremium schätzen und dass die Bezirksschulpflege im Rahmen der Möglichkeiten gute Arbeit leistet. Wenn man die Anstrengungen, die bei der Fachaufsicht vorgesehen sind, in diese Behörde stecken würde, hätten wir das bessere Resultat - eine Behörde mit klarem Auftrag, vom Volk gewählt. Sie leistet gute Arbeit und dies während des ganzen Schuljahres und nicht nur einmal alle vier Jahre;

das Ganze zu einem Bruchteil der Kosten der Fachaufsicht, vor allem wenn sie noch aufgebaut werden soll auf den Zweijahresrhythmus.

Ich bitte Sie, liebe FDP-Kolleginnen und Kollegen, denken Sie an Ihre Wähler. Ihnen sind Sie verpflichtet und nicht Ihren Fraktionsmitgliedern. Haben Sie den Mut und stimmen Sie dem Weiterbestand der Bezirksschulpflege mit klarem Auftrag und guter Aus- und Weiterbildung zu!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie haben es gehört, im Jahre 1997 hat der Bildungsdirektor Ernst Buschor die Bezirksschulpflege um die Hälfte gekürzt. Man wollte damals der Bezirksschulpflege nicht gerade den Todesstoss geben, aber sie schwächen, damit man sie später gut abschaffen kann. Die Bezirksschulpflegerinnen und Bezirksschulpfleger haben ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen und in geschwächter Form – das wollte man ja – weiter geführt. Zwar haben sie nicht mehr regelmässig Klassen besucht, sondern ganze Schulhäuser betreut. Die Situation ist so, wie sie jetzt ist, sicher nicht ideal. Aber die so genannt neue Aufsicht ist für mich auch keine taugliche Alternative zur Bezirksschulpflege, auch wenn sie professioneller ist. Es genügt nicht, wenn ein Expertenteam in der Regel alle vier Jahre in ein Schulhaus schaut, dessen Infrastruktur, Organisation und Lehrerschaft durchleuchtet, einen Bericht schreibt und dann wieder für vier Jahre verschwindet. Wo bleibt dann die Kontrolle, ob die Anregungen überhaupt umgesetzt wurden? Wo bleiben die regelmässigen persönlichen Kontakte? Und wo bleiben die regelmässigen Feedbacks von Leuten ausserhalb des «Schulkuchens» und ausserhalb des Dorffilzes. Wer schliesst aus, dass ein Schulhaus, wenn es weiss, dass dieses Expertenteam kommt, sich nicht «aufmotzt» und wenn dieses verschwunden ist, wieder in das gewöhnliche Schulhaben verfällt?

Man kann eine Schule meiner Meinung nach nur beurteilen, wenn man regelmässig in die Strukturen, in die Schulstuben hinein schauen kann und mit den Lehrern Kontakt hat. Die neue Schulaufsicht ist vielleicht professioneller, aber ob sie besser ist, als wenn Leute mit anderen Berufen und ausserhalb der Gemeinde hinein schauen können, ist für mich eine offene Frage. Für mich sind Fachleute nicht a priori besser als Laien.

Was mich am meisten stört, ist, dass die Bezirksschulpflege als Rekursbehörde abgeschafft wird. Ich hätte mir ein Modell mit einer regelmässigen professionellen Aufsicht vorstellen können, aber ich hätte die Rekurskommission bei der Bezirksschulpflege haben wollen. Ich war zehn Jahre in einer solchen Rekurskommission und ich kann Ihnen sagen, dass mir der direkte Bezug zur Schule bei den Rekursentscheiden immer sehr geholfen hat. Wenn ich mich heute für eine der beiden Schulaufsichten entscheiden muss, entscheide ich mich für die Bezirksschulpflege. Sie ist immer noch besser als eine Aufsicht, die zwar professioneller ist, aber viel zu selten in Erscheinung tritt.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich bezeichne mich überhaupt nicht als Bildungspolitiker und überlasse deshalb normalerweise die Wortmeldungen unseren Kommissionsmitgliedern. Aber nun ist die Lage ernst. Alle Mann an Deck! (Heiterkeit.) Die letzte Frau und der letzte Mann ist nun gefordert. Tatsächlich, lieber Lukas Briner, auch uns versuchte man Sand in die Augen zu streuen. Zum Glück erfolglos, denn unser Blick ist nicht getrübt. Wir haben die schlimmen Fehler in dieser Vorlage erkannt. Wir können noch entsprechend handeln.

Wir haben es vorher von Karin Maeder gehört – ein von der SP schon lange gefordertes Anliegen soll hier umgesetzt werden. Mit wessen Hilfe, kann ich hier nur fragen.

Der Sand in den Augen hat leider seine Wirkung, lieber Lukas Briner. Der vermeintliche Fortschritt mit dem vorliegenden Volksschulgesetz ist ein Rückschritt in unserer Demokratie, ein Angriff von Technokraten auf unser Bildungssystem, so auch mit der vorgesehenen Abschaffung der Bezirksschulpflege, die eine klare Qualitätseinbusse bei unserer Schule zur Folge haben wird. Die wirklich drängenden Probleme unserer Schule können nicht mit Gesetzestexten, Leitbildern und Stundentafeln gelöst werden. Die Qualität unserer Schule kann nur verbessert werden, wenn eine motivierte und einsatzfreudige Lehrschaft in einem erfolgversprechenden Umfeld sich wirklich auf das Unterrichten konzentrieren kann. Die im Volksschulgesetz vorgesehene neue Aufsicht trägt diesem Umstand überhaupt keine Rechnung.

Verunsicherte und entmutigte Lehrerinnen und Lehrer brauchen keine Fachleute, die alle vier bis fünf Jahre ein paar Tage im Schulhaus sind, alle Organisationsstrukturen durchleuchten und nachher nicht mehr gesehen werden. Nebenbei können sie auch gar nicht überprüfen

und sicherstellen, dass die vorgesehenen Verbesserungen auch wirklich umgesetzt werden. Die ständige Betreuung durch die Bezirksschulpflegerinnen und -pfleger, von denen übrigens auch ungefähr drei Viertel aus den Bereichen Schule, Erwachsenenbildung und betriebliche Ausbildung stammen, gewährleistet für die Lehrerschaft Ansprechpersonen, die sie in ihrer immer schwieriger werdenden Aufgabe unterstützen.

Es ist unvermeidlich, dass in einer Schulgemeinde im Lauf der intensiven Zusammenarbeit ein Filz entsteht, der positive und negative Auswirkungen haben kann. Es ist deshalb unerlässlich, dass eine neutrale und unabhängige Stelle besteht, an die sich Eltern, Lehrer und Behördenmitglieder mit ihren Problemen und Fragen wenden können. Es ist völlig undenkbar, dass eine solche Aufgabe von Beamten der Bildungsdirektion aus ihren Büros in Zürich wahrgenommen werden könnte. Es entspricht zudem sicher nicht demokratischem Gedankengut, dass eine solche Aufsichtsbehörde weder regional verwurzelt noch vom Volk gewählt worden ist. Die Bezirksschulpflegen bearbeiten jährlich zirka 450 Rekurse und Beschwerden. Es kann behauptet werden, dass keine Behörde ebenso schulnahe, praxisbezogene und kostensparende Rekursentscheide fällen kann wie die Bezirksschulpflege. Dies bedingt natürlich, dass der Bezug zur Praxis durch die Betreuung der einzelnen Schulen des Bezirkes bestehen bleibt. Für mich steht fest, dass die Bezirksschulpflege zu einer modernen Volksschule gehört. Es ist deshalb nötig, dass ihre Stellung gestärkt und ihre Mitglieder noch besser ausgebildet werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist die Bezirksschulpflege die kostengünstigste Lösung. Es lohnt sich auch deshalb, die Bezirksschulpflege zu erhalten und zu stärken. Ich bitte Sie, an der wertvollen Struktur mit einer Bezirksschulpflege festzuhalten und um Unterstützung des Minderheitsantrags.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die Schuldemokratie findet auf Gemeindeebene statt. Ich möchte nochmals Folgendes verdeutlichen: Die Schwäche der vorgesehenen Bezirksschulpflege gemäss Minder-

Die Schwäche der vorgesehenen Bezirksschulpflege gemäss Minderheitsantrag scheint unmittelbar aus dem Text dieses Paragrafen selbst auf. So steht in Absatz 3: Die Bezirksschulpflege kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe Fachleute beiziehen. Und in Absatz 4: Der Kanton

sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Dies scheint mir nicht sinnvoller als die professionelle Aufsicht und ist vielleicht nicht einmal kostengünstiger. Stimmen Sie also mit der Kommissionsmehrheit.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): So sicher bin ich jetzt auch nicht, dass die Bezirksschulpflege wirklich ein gutes Instrument war und früher einen guten Auftrag erfüllt hatte. Es war vielleicht die optimalste Lösung. Aber wenn ich daran denke, wie die Lehrer zu meiner Schulzeit erzitterten, wenn sie hörten, dass der Visitator im Anzug war, weiss ich nicht, ob dies das Einzige ist, das man sich vorstellen muss als gute Schulaufsicht. Und es zeigt sich darin auch, dass die Bezirksschulpflege keine Schulnähe, keine Bürgernähe und keine Troubleshooter-Funktion ausübt und ausübte. Diese Funktionen sind der Bezirksschulpflege völlig fern. Es ist auch nicht so, dass mit dem Beibehalten dieser Bezirksschulpflege diese Funktionen plötzlich anders wahrgenommen würden.

Es ist doch so, wie es im Gesetz dargestellt wird und wie es auch schon verschiedenen Votanten gesagt wurde: Es gibt neu zwei Ebenen der Schulaufsicht und der Qualitätssicherung. Die eine Schulaufsicht liegt bei der Schulpflege respektive bei den Kreisschulpflege, die direkte Vorgesetztenfunktion hat gegenüber der Lehrerschaft respektive gegenüber der Schulleitung. Sie machen zusammen über die Mitarbeiterbeurteilung die Qualitätssicherung, wie es heute schon akzeptiert wird und immer breiter akzeptiert werden wird.

Und die zweite Ebene der Qualitätssicherung – das fordern ja genau die Lehrerinnen und Lehrer – erfolgt über eine Gesamtbeurteilung, die stellenunabhängig und ohne Druck auf den Job, auf die Arbeit der Lehrerschaft erfolgen kann; eine Art Supervision, übergeordnet auf Schulhausebene. Wer diese Art der Qualitätssicherung insbesondere aus der Lehrerschaft nicht haben möchte, der stimmt halt für die Bezirksschulpflege, weil er annehmen kann, dass die Laienaufsicht, also die Personen, die diese Laienaufsicht ausüben respektive die Lehrerkolleginnen und -kollegen, die in der Bezirksschulpflege Einsitz haben und im gleichen Bezirk Schule geben, bestimmt nicht bösartig sind und schlimme Berichte schreiben. Wenn Sie die Visitationsberichte der letzten Jahre anschauen, dann werden Sie kaum irgendwo

eine beachtliche Kritik an der Lehrerschaft finden. Alle Lehrerinnen und Lehrer weisen ihre Visitationsberichte sehr gerne vor, weil sie darin immer nur gelobt werden.

Sie sehen, es macht keinen Sinn, diese Bezirksschulpflege aufrecht zu erhalten. Die Schulpflegen respektive die Kreisschulpflegen nehmen die direkte demokratische Aufsicht genügend wahr und werden sie auch immer besser wahrnehmen, wenn die professionelle Aufsicht, die eingerichtet wird und schon ausprobiert worden ist, einen ungenügenden Bericht schreibt, dann ist es genau gleich wie bei der Mitarbeiterbeurteilung; dann muss eben nicht erst in vier Jahren eine Kontrolle, eine Prüfung stattfinden, sondern schon im Folgejahr, um festzustellen, ob die Massnahmen, die vorgeschlagen respektive eingeleitet worden sind, gegriffen haben oder nicht.

In diesem Sinne ist der Vorschlag der Kommission folgerichtig. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Zu meiner Interessensbindung, Thomas Dähler, ich spreche als Ehemann einer ehemaligen Bezirksschulpflegerin.

Liebe FDP beziehungsweise weitere Totengräber der Bezirksschulpflege, die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Die SVP sagt Ja zur Qualität der Schule. Sie sagt aber auch Ja zu einer zeitgemässen Bezirksschulpflege. Sie sagt aber klar Nein zu einer neuen Schulaufsicht, die unnötig mehr Kosten verursacht. Wiederum mehr Staat im Staat! Wenn man gezielt der Bezirksschulpflege die Substanz entzieht und sie halbiert, dann ist es ein Leichtes, ihr in einem nächsten Schritt den Auftrag zu entziehen und damit den Gnadenstoss zu geben. Ein weiteres Mal werden wir durch ein basisdemokratisches Recht beschnitten. Mit ihren Aussagen haben Sie Ihre eigenen Bezirksschulpfleger und Bezirksschulpflegerinnen, die in der paritätisch zusammengesetzten Aufsicht jahrelang ihren Auftrag erfüllt haben, ihre Fähigkeit abgesprochen – ein Armutszeugnis!

Charles Spillmann hat Ihnen aufgezeigt, dass Sie mit Ihrer Aussage auf dem falschen Weg sind. Wenn man der Bezirksschulpflege gezielt keinen zeitgemässen Auftrag gibt, kann man ihn künftig auch nicht zeitgemäss erfüllen. Das Fundament der Bezirksschulpflege ist nach wie vor sehr stabil – stabiler als ein aufgeblähtes neues Gebilde, ein Staatsgebilde, welches neue Staatsstellen generiert. Für die SVP war

und ist es kein Problem, genügend Kandidaten zu finden, im Gegenteil. In unserem Bezirk verfügen wir über genügend qualifizierte Kandidatenreserven. Die SVP steht ein für eine gute, zeitgemäss geführte Bezirksschulpflege.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als die Bezirksschulpflegen um die Hälfte reduziert wurden, wurde auch gesagt, dass damit Kosten eingespart werden könnten. Wir haben von der EVP aus – aber auch Bezirksschulpflegen haben das gemacht – gegen diesen Entscheid rekurriert und sind bis vors Bundesgericht gegangen. Dieses wiederum hat aber die Legitimation für einen Rekurs weder den Bezirksschulpflegen noch uns zugestanden. Damit gibt es leider keinen Entscheid, der zum damaligen Vorgehen hätte Stellung nehmen können.

Aber eine Begründung war klar bei jenem Rekurs. Wir haben schon damals gesagt, dass man den Leuten Sand in die Augen streut, wenn man sagt, es werde billiger. Diese zwei, drei Millionen Franken, die eingespart werden, werden durch eine Fachaufsicht im Wesentlichen mit mehr Kosten belastet sein als die damaligen Einsparungen tatsächlich gebracht haben oder hätten.

Wir gehen auch davon aus, dass es neben dem Milizsystem eben kein System gibt, dass so volksnah und unabhängig ist und eben auch so kostengünstig sein kann wie dieses, das wir hatten und das sich bewährt hat. Wenn man jetzt von personellen Rekrutierungsschwierigkeiten spricht, dann mag das stimmen. Aber nur, weil die Bezirksschulpflegen auch über die Bildungsdirektion beziehungsweise über die Regierung als Totgeburt oder Totsagung bekannt gegeben wurden. Allen Leuten, die man angefragt hat, musste man auch sagen, «wie lange dieses System funktioniert, weiss man nicht». Und man weiss genauso, dass die Aufsichtsbehörde letztlich die Funktionen von den Bezirksschulpflegen wegnehmen will. Und dann hat man tatsächlich ein Problem, das gebe ich zu. Aber bis jetzt hat es immerhin auch funktioniert.

Wenn wir jetzt die Bezirksschulpflegen gänzlich abschaffen, dann ist für mich klar, dass die damalige Begründung, die wir hatten, als wir ans Bundesgericht gingen, nämlich dass die Mehrkosten kommen werden, dass diese nun tatsächlich kommen. Und da glaube ich Ernst Buschor nicht, auch wenn er hier behauptet, dem sei nicht so. Das wird allerdings nur eine Staatsrechnung später beweisen können. Ich

habe auch mit Leuten aus der Bildungsdirektion gesprochen, die schon damals gesagt haben «es wird so sein: wenn wir jetzt reduzieren, dann ersetzen wir die Bezirksschulpflege durch eine Fachaufsicht.» Aber ich hätte damals eine ehrliche Auskunft erwartet und nicht ein «Hinten-herum-Spiel», wie wir es heute haben.

Die Bezirksschulpflegen sind auch ungebunden vom örtlichen Filz. Sie können daher unabhängig eine Beurteilung vornehmen, die manchmal auch durch kommunale Behördenmitglieder nicht vorgenommen werden kann, weil sie Probleme haben mit den persönlichen Kontakten. Und diese Unabhängigkeit bejahen wir, bejaht die EVP und daher werden wir auch für die Bezirksschulpflegen sein.

Es ist auch so, dass die Ergänzung mit den bestehenden Schulleitern oder Schulsystemen kein Problem für die Bezirksschulpflegen ist. Und die neueste Umfrage der Mittelstufenlehrer hat ergeben, dass auch diese für die Beibehaltung der Bezirksschulpflegen sind – wie auch die Oberstufenlehrer.

In diesem Sinne sind wir dankbar, wenn Sie sich zu einem Ja durchringen können.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) spricht als Ratsmitglied: Die Volksschule braucht eine Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung wie jede andere Institution auch, wenn wir sichtbar messen wollen, ob die Anforderungen des Zweckparagrafen erreicht werden oder nicht. Jede Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung ist aber dauerhaft dort einzurichten, wo geprüft, festgestellt wird, nämlich möglichst nahe bei der Schule. Die Bezirksschulpflegen haben dies bis vor sechs Jahren ausgezeichnet, seit der Amputation des halben Körpers immerhin noch mit bestem Einsatz getan. Die Berichte der Bezirksschulpflege sind eine wahre Fundgrube für Qualitätsangaben – wahrscheinlich hat Kollegin Esther Guyer diese gar nie gelesen – für erkannte und notwendig zu verbessernde Mängel, für fachliche oder persönliche Bildungsdefizite von Lehrkräften über lokale oder regionale Besonderheiten. Es sind fast perfekte Qualitätssicherungen vor Ort. Ihnen gehört ein ganz schönes Dankeschön und nicht die herabwürdigende lausige Disqualifikation von Doppellaien. Dem Vierjahresrhythmus der Fachstelle steht – man höre und staune – ein Halbjahresrhythmus-Tätigkeit der Bezirksschulpflege gegenüber. Aus dieser halbjährlichen persönlichen Begegnung mit Lehrkräften wächst mehr Vertrauen

als wenn unbekannte Fachspezialisten einmal in vier Jahren im Stile einer anonymen Steuerkontrolle das Haus belegen.

Nun haben Sie das hohe Lied der Schulleitung, der TaV gesungen und gepriesen. Ich habe absolut nichts dagegen. Aber die Leitungen in Unternehmen haben in erster Linie in ihrem Bereich für Qualität zu sorgen. Es ist quasi ihre Hauptaufgabe, wenn sie ein primus inter pares sein wollen. Sie haben in allererster Linie Schulaufsicht zu betreiben. Wir brauchen keine neue kantonale Aufsichtsstelle, schon gar nicht wie es Kollege Michel Baumgartner angetönt hat, einen Schulvogt. Aber es könnte ja einer daraus werden.

Wo ist denn das selbstverantwortungsvolle, eigenständige, zivilgesellschaftliche Freiheitsdenken unserer demokratischen Schulpflege
im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke geblieben? Welche
freisinnige Politikerin, welcher freisinnige Politiker kann sich für eine
solche staatsdoktrinäre Fachstelle entscheiden? Ich behaupte nicht,
dass die bisherigen Kontrolle der neuen Schulaufsicht nichts Positives
gebracht hätte, beileibe nicht. Kollege Michel Baumgartner, wir haben diesen Bericht sehr aufmerksam studiert, haben erkannt, was Gutes darin ist, haben aber auch gesehen, welche Mängel jetzt schon
aufgezeigt werden. Deswegen jubeln wir nicht fast gleich wie bei einem Tor von Ronaldo, das gleich geschossen werden könnte.

Die Bezirksschulpflege braucht keine Defizite aufzuholen. Sie steht bereit, das Erkannte aufzunehmen. Die Bezirksschulpflege braucht wahrscheinlich auch bei Aufstockung und bei Ausbildung immer noch weniger Mittel als die Fachstelle, wenn Kollegin Karin Maeder vermutlich in etwas grosser Übertreibung sagt, es brauche 2000 Stellenprozente. Je länger desto schneller brauchen wir eine praxisnahe Schulaufsicht, die notfalls rasch und gezielt eingreifen und helfen kann. Diese haben wir in der Supervision Bezirksschulpflege in der Form von sechs Jahren und mit den notwendigen Mitteln für deren Weiterbildung zum Wohle unserer Schulen, wenn wir sie nicht abschaffen. Der Bildungsdirektor Ernst Buschor hat ja in der Vorlage 3858 geschrieben «Bewährtes behalten». Also bleiben wir dabei, pflegen wir diese Bezirksschulpflege!

Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu! Sie werden es nicht bereuen. Der Souverän wird es Ihnen am 24. November 2002 mit der Annahme der Beibehaltung der Bezirksschulpflege danken.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir wollen – und das haben wir hier wiederholt auch belegt – die Milizschulpflege stärken, Teilautonome Volksschule und so weiter ist das Stichwort. Die Schule ist aber heute in einem äusserst komplexen Umfeld – ich glaube, diese Debatte hat das auch gezeigt – und wir haben eigentlich schon 1997 bei der Diskussion um die Halbierung der Bezirksschulpflege in Aussicht gestellt, dass wir hier auch Reformmassnahmen vorsehen.

Die Bezirksschulpflege hat nicht die gleiche Aufgabe wie die neue Schulaufsicht. Das kann man von ihr weder verlangen noch ist es im System so vorgesehen. Historisch ist sie aus einer Rechtsaufsicht entstanden, hat dann nachher den Beobachtungsschwerpunkt erhalten 1997. Aber ich muss Ihnen sagen, ein Beobachtungsschwerpunkt genügt heute leider nicht mehr. Es muss breiter beobachtet und unterstützt werden. Inge Stutz, ich räume ein, ein Drittel oder noch mehr hätten oder haben sicher die Fähigkeit, in einer neuen Schulaufsicht mitzuwirken. Wir wollen aber in der neuen Schulaufsicht wirklich ein breites Kompetenzspektrum, bei dem alle diese Aufgaben breit und umfassend erfüllt werden können.

Wir haben auch nicht die Bezirksschulpflege evaluiert. Wir haben nur die neue Schulaufsicht evaluiert, dabei allerdings gefragt, wie das beurteilt wird. Dort war die Antwort doch so, dass drei Fünftel der Befragten die neue Schulaufsicht vorziehen und dass die neue Schulaufsicht doch eine höhere Glaubwürdigkeit insgesamt erhalten hat. Die Schulen stehen vor sehr komplexen und heterogenen Ansprüchen. Ihnen muss sie auch gerecht werden. Ein mehrtägiger Besuch mit Vorbereitung und mit umfassenden Dokumenten bietet eben Qualitätssicherung. Ich muss auch unterstreichen, dass Qualitätssicherung in anderen Ländern zentral ist. Für den Erfolg der besten Länder in «Pisa» sind diese Instrumente sehr zentral. Wir führen sie in den Fachhochschulen ein, wir führen sie in den Gymnasien ein, wir führen sie in den Universitäten ein. Wir machen nämlich dort die gleichen Entwicklungen.

Und ich muss Ihnen schon sagen, drei bis fünf Millionen Franken – das ist ¼ Prozent der Volksschulausgaben für Qualitätssicherung – ist so oder so wenig. Der Vorschlag, den Inge Stutz vorgetragen hat, würde kostenmässig wahrscheinlich etwa in die gleiche Dimension kommen wie die andere Schulaufsicht – mit den Unterstützungs- und Ausbildungsmassnahmen et cetera, die erforderlich sind.

Die neue Schulaufsicht wird übrigens nicht von der Bildungsdirektion direkt bestimmt, sondern der Regierungsrat wird sie wählen. Sie wird unabhängig sein. Wir haben etwa den Zustand der Finanzkontrolle vor der Gesetzgebung; und dort wurde die Unabhängigkeit ja nicht grundsätzlich bestritten. Wir wollen eine umfassende, ganzheitliche Analyse der Schule, der Schulqualität. Sie muss sorgfältig auch entsprechend den mehrtägigen Aktionen von der Schule selber und der Schulaufsicht vorbereitet und durchgeführt werden. Es geht um Ressourcen, es geht um Unterrichtsformen, es geht um die Leistungen.

Ich schätze die Jahresberichte der Bezirksschulpflege ausdrücklich sehr. Diese geben uns sicher sehr wertvolle Hinweise. Ich habe aber auch die Berichte der neuen Schulaufsicht gelesen. Diese sind breiter in den einzelnen Fällen. Sie sind auch für die einzelnen Schulen vertiefter. Deshalb, sind wir der Meinung, ist das vorzusehen. Paragraf 41 sieht ja begleitende Massnahmen vor. Im Übrigen hat das Volksschulamt sehr viele Kontakte mit den Schulen und das Intervall von vier Jahren kann ja angepasst werden, falls das nötig ist.

Abschliessend unterstreiche ich, dass andere Kantone in die Richtung gehen, in die wir jetzt dann gehen werden, wenn die Bezirksschulpflege umgebaut wird in dieses Organ der Qualitätssicherung. Kein anderer Kanton kennt diese unmittelbare Form der direkten Wahl der Volksschulaufsicht. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

#### Abstimmung

## Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 71 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt. Damit wären dann auch die Paragrafen 41 und 42 auf Seite 15, Paragraf 57 auf Seite 20, Paragraf 69 auf Seite 25 und Paragraf 73 auf Seite 27 entsprechend angepasst.

Wir schieben hier die Beratung des Teils A, die Änderung der Kantonsverfassung, ein.

A. Kantonsverfassung
Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### I. Art. 62

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat dem Artikel 62 mit der Abstimmung über den Minderheitsantrag von Inge Stutz soeben zugestimmt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen, II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kehren zurück zur Detailberatung von Teil B, Volksschulgesetz, und fahren bei Paragraf 41 weiter.

§§ 41 und 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# 5. Abschnitt: Organisation und Organe § 43

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Ein kurzer Überblick über Abschnitt 5. Ich möchte Sie unter diesem Abschnitt auf die neue Begriffsdefinition aufmerksam machen.

Unter Schulen versteht man in Berücksichtigung der äusserst heterogenen Grösse von Schulgemeinden solche von einem Schulhaus bis hin zur Stadt Zürich mit mehreren Schulkreisen und über hundert Schulhäusern. Die Schulgemeinde bezeichnet nun je nach räumlicher Situation ein bis mehrere Schulhäuser zur Einheit Schule. Dieser Einheit ist eine Schulleitung beigegeben.

In Absatz 3 von Paragraf 44 erachtet es die Kommission als wichtig, dass jede Schule nicht nur für die Planung und Durchführung des Unterrichts, sondern für die Erreichung der Lehrziele gemäss Lehrplan verantwortlich ist. Mit Absatz 4 und 5 dieses Paragrafen will die Kommission eine präzisere Vorgabe für Ziele und Massnahmen erreichen und zudem für demokratische Transparenz sorgen, indem sie von der Schule Rechenschaft über die Zielerreichung ablegen muss.

In Paragraf 45 schlussendlich haben wir angefügt, dass die Kompetenz für den Auftritt nach aussen der Schulpflege zukommt und nicht einzelnen Schulen, da die Schule die volle Verantwortung trägt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 45

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich habe eine Frage an den Bildungsdirektor Ernst Buschor: Im Paragraf 45 werden die Aufgaben der Schulpflegen und im Paragraf 46 diejenigen der Schulleitung geregelt. Am Schluss des Paragrafen 46 steht der Satz: «Die Schulpflege kann der Schulleitung weitere Aufgaben übertragen.»

Ich möchte von Bildungsdirektor Ernst Buschor wissen: Was bedeutet die Formulierung? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Besteht mit diesem Satz nicht die Gefahr, dass die Schulpflege Aufgaben, welche unter Paragraf 45 als die Ihrigen aufgeführt werden, der Schulleitung delegiert? Es scheint mir enorm wichtig, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege und der Schulleitung klar auseinander gehalten und definiert werden. Ich meine, die Verordnung muss dies klar regeln, damit nicht die Situation entsteht, dass die Schulpflegen Aufgaben, für die sie verantwortlich sind, an die Schulleitung delegieren.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Hier ist darauf hinzuweisen, dass Paragraf 45 bindend wirkt für die Schulpflegen. Es ergeben sich aber im Rahmen des Organisationsstatuts Freiheitsgrade, ob beispielsweise gewisse untergeordnete Finanzkompetenzen, also etwa für Anlässe und so weiter, delegiert werden oder nicht. Im Bereich dieser Organisationskompetenzen sind unterschiedliche Modelle schon heute bei den Teilautonomen Schulen möglich. Aber die Kernaufgaben gemäss Paragraf 45 bleiben. Die Flexibilität betrifft vor allem im Rahmen des Organisationsstatuts verschiedene Delegationsmodelle, die hier jetzt explizit verankert und als zulässig erklärt wer-

den. Sonst wäre das nicht möglich. Diese Flexibilisierung erscheint uns vernünftig.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 46

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die Schulleitung oder der Schulleiter ist das Kernstück dieser ganzen neuen Gesetzgebung. Beim Eintretensvotum hat Chantal Galladé mit freudig erregter Stimme gesagt, wie glücklich sie sei, dass nun der Entwurf der neuen Gesetze vorliege. Es sei nun nach mehr als zwanzigjähriger harter Arbeit der Sozialdemokraten des Kantons Zürich endlich geschafft, die neue Volksschule so vorzufinden, wie die Genossen es sich immer gewünscht hätten.

Daniel Vischer sagte am Montag: «Diese Reform kommt zwanzig Jahre zu spät.» Er hat natürlich Recht aus seiner Sicht. Aber als Pragmatiker weiss er auch, dass der Gang durch die Institutionen eben seine Zeit braucht.

Aber jetzt ist ja alles in Ordnung. Nun hocken die Genossen an den Schaltstellen der Macht und reformieren, was das Zeug hält. Und die TaV-Schulen bilden den Schwerpunkt in diesem neuen Schulmodell. Es gilt der Grundsatz: Jede Schule eine geleitete Schule. Und sie wird von einem Schulleiter, der dem Schulhausteam vorsteht, geführt. Und dieser Schulleiter ist der Kopf des Systems. Das muss man eben einmal sagen. Nimmt man nun den Schullehrgang – und das ist auch sehr wichtig – wie ihn Gerold Brägger präsentiert, so ist die Stossrichtung leicht zu erkennen. Es wird nicht einmal mehr verschwiegen, dass neben anderen auch die marxistischen Pädagogikwissenschafter Per Dalin und Hans Günther Rolff Pate standen. Die Ausbildung der neuen Schulleiter ist also gezielt mit sozialistischem Gedankengut durchtränkt. Natürlich wird nicht jedes Schulhaus im Kanton am Morgen die Internationale singen, aber genauso subtil und beharrlich werden sie den Gang durch die Institutionen fortsetzen – wie geplant. Wir mussten – das kann Ueli Annen auch bestätigen – am Morgen vor der Schule in die Kirche und haben Requiems gesungen. Vielleicht singen sie dann einmal die Internationale in den Schulhäusern. Aber das ideologische Gedankengut der vereinigten Linken kann so voll in die Schule und in die Köpfe unserer Schule hinein getragen werden. Und

das wissen Sie, auch Antonio Gramsci könnte wohl ein Lächeln nicht verkneifen, wenn er uns jetzt hören könnte und nicht im Grab liegen würde.

Ja, kindergerecht und erziehungskonträr, das sind die Schlagworte, mit denen wir uns in Zukunft auseinanderzusetzen haben. Dafür sind die TaV-Schulen und die Schulleiter, die das alles leiten – von oben gesteuert wie Manna vom Himmel.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Peter Mächler, ich muss Ihnen in diesem Sinne widersprechen, dass das Ganze aus der rechten Ecke ebenso kommt, nämlich aus dem New Public Management. Und wenn sich Rechts und Links in dieser Form begegnen, dann muss es wahrscheinlich gut sein.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 47 und 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

A. Schülerinnen und Schüler

§ 49

## Ordnungsantrag

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Wenn ich schaue, wie viel Papier noch vor uns liegt und ich auf der anderen Seite schaue, wie spät es ist, beantrage ich Ihnen

hier die Behandlung des Geschäftes abzubrechen und an einer späteren Sitzung fortzufahren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ernst Brunner hat den Ordnungsantrag gestellt, hier die Sitzung abzubrechen. Ich stelle Ihnen folgenden Gegenantrag, der lautet:

Unterbruch der Sitzung für fünf Minuten, Eintragen in die Präsenzliste und durchziehen bis zum bitteren Ende.

Das Problem ist, dass wir am 1. Juli 2002 die zweite Lesung durchführen sollten, sonst gerät unser Fahrplan vollständig durcheinander. Zum Antrag von Ernst Brunner möchte ich noch ergänzen: Wenn Sie jetzt hier die Sitzung abbrechen und am nächsten Montag weiterfahren wollen, müssten wir am nächsten Montag eine Doppelsitzung einbringen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der Präsident hat soeben erwähnt, wir kämen in Terminschwierigkeiten. Das muss ich hier korrigieren. Am nächsten Montag ist der 10. Juni 2002. Der Redaktionsausschuss tagt am 12. Juni 2002 und hat die Sache so weit vorbereitet, dass wir am 12. Juni 2002 die Sache abschliessen können und der 1. Juli 2002 für die zweite Lesung nicht gefährdet ist.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag von Ernst Brunner ab, die Sitzung hier abzubrechen. Wenn sein Antrag obsiegt, werden wir noch darüber beschliessen, ob wir am nächsten Montag eine Doppelsitzung machen wollen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, dem Antrag von Ernst Brunner zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle Ihnen namens des Präsidiums den Antrag,

am nächsten Montag, 10. Juni 2002, eine Doppelsitzung anzusetzen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin gegen Doppelsitzungen auf Vorrat. Wir können in einem Morgen diese Bildungssache durchberaten. Ich sehe auf dieser Traktandenliste nichts, was so dringend wäre, dass es eine Doppelsitzung braucht. Ich bin auch gegen das Prinzip des «Fürschi-Machens». Das Parlament ist wie das Leben – nach zwei Wochen wird niemand mehr etwas merken, dass es dringlich ist, wenn es einfach eine Woche später kommt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, den Antrag des Ratspräsidiums abzulehnen und am 10. Juni 2002 eine Einfachsitzung abzuhalten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt von Helga Zopfi-Joch, Thalwil, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Nach zwölf Jahren aktiven Engagements in einer Gemeindeexekutive und vierjähriger Zugehörigkeit zu diesem Rat möchte ich aus persönlichen und familiären Gründen meine politische Tätigkeit beenden und nochmals andere Prioritäten setzen.

Es war für mich eine interessante und lehrreiche Zeit, die ich nicht missen möchte, auch wenn ich die Ratssitzungen am Montagmorgen nicht zu den Höhepunkten zähle. Hingegen war die Arbeit in der Kommission, in der Fraktion und in verschiedenen Arbeitsgruppen gekennzeichnet durch gegenseitige Achtung und das Bemühen aller, einen Einsatz im Interesse des Ganzen zu leisten. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. In diesen Dank schliesse ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Parlamentsdienste ein, die mit grosser Kompetenz und bewundernswerter Geduld die unterschiedlichsten und oft widersprüchlichen Anliegen der 180 Parlamentsmitglieder, wenn immer möglich, zur Zufriedenheit erledigen.

Ich werde auch in Zukunft Ihre Arbeit – wenn auch nur mehr als Zuschauerin – mit Interesse verfolgen, im Wissen darum, dass es sehr viel einfacher ist, Kritik zu üben, als selber Verantwortung zu übernehmen.

Ihnen allen, die Sie bereit sind, diese Verantwortung für unseren Kanton weiterhin zu übernehmen, wünsche ich viel Erfolg bei den bevorstehenden Wahlen und Befriedigung in Ihrem Amt.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Helga Zopfi ist im November 1998 als Vertreterin der Freisinnig-Demokratischen Partei des Bezirks Horgen in den Kantonsrat eingezogen. Als langjährige Polizeivorsteherin von Thalwil wusste Helga Zopfi ihre Kompetenz insbesondere in Belangen der öffentlichen Sicherheit und der Rechtspflege einzubringen.

Dass sie zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zählte, bildete vor diesem Hintergrund gewissermassen eine logische Konsequenz. Helga Zopfi engagierte sich etwa für eine starke Stellung der kommunalen Polizeiorgane. Im vergangenen Herbst ist sie deshalb an vorderster Front für die Beibehaltung des bisherigen Nebeneinanders von Kantonspolizei sowie Gemeinde- und Stadtpolizeien eingetreten.

Helga Zopfi darf auf eine reiche politische Tätigkeit zurückblicken. Obschon sie heute auch ihr letztes politisches Mandat zurückgibt, geht sie unserem «Business» nicht vollständig verloren. In der neu gewonnenen Zeit wird sie lebendige und praktische Familienpolitik betreiben.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Helga Zopfi ganz herzlich für ihr wertvolles Engagement im Dienste des Standes Zürich und seiner Bevölkerung. Ich wünsche ihr Gesundheit und reichlich schöne Erlebnisse im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde. (Applaus.)

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Thomas Dähler: Und ganz zum Schluss noch die Bilanz der parlamentarischen Vorstösse. Es sind eingegangen: Null Motionen, null Postulate, null Interpellationen und null Anfragen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 3. Juni 2002

Die Protokollführerin: Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Juli 2002.